

Universitätsbibliothek Wuppertal

C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico

Caesar, Gaius Iulius

Berlin [u.a.], 1920

Commentarius sextus

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-992](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-992)

erster Stelle zu erwarten sein: Caesars Reiter schlagen die Feinde in die Flucht und jagen sie vor sich her, und nicht umgekehrt.

petant β; *peterent* α. Daß neben *vulneret*, *viderit*, *occiderint* ein *peterent* unmöglich, *petant* notwendig ist, bedarf keines Beweises. Vgl. JB. 1894 S. 354.

Indutiomarus α; fehlt in β. Die Nennung des Namens ist notwendig, weil sonst das folgende *illum* keine Beziehung hat, auch die Reiter nicht wissen könnten, wer jener *unus* ist, auf den alle losgehen sollten.

quis quem α; *quisquam alium* β. Das *alium* in β ist wahrscheinlich Interpolation, absichtlich hinzugefügt, nachdem durch einen Schreibfehler *quis quem* in *quisquam* (wie wir es noch im Ashburnh. haben) verwandelt worden war.

viderit α; *videret* Mβ. *Videret* ist unmöglich: ginge *peterent* und *vulneraret* vorher, müßte *vidisset* stehen. S. JB. 1894 S. 369.

6. *deprehensus ad eprensus* β. Nach unseren Hss. muß man annehmen, daß C. (wenigstens im B. Gall.) gewöhnlich die volleren Formen von *comprehendo*, *deprehendo* und *reprehendo* gebraucht hat.

quietiorem Galliam α; *Galliam quietiorem* β. Darf das schon recht weit von dem zugehörigen Comparativ (*quietiorem*) getrennte *paulo* auch noch durch *Galliam* getrennt werden?

Commentarius sextus.

1, 2. *ab Cn.* haben die Hss.; aber wahrscheinlich hat C., überhaupt der gebildete Römer, vor *g* nur die Form *a* gesetzt, die man hier in den ältesten Ausgaben findet.

petiit habe ich geschrieben statt des in den Hss. stehenden *petit*, da Caesar nach den Verben des Aufforderns fast stets — wahrscheinlich sogar stets — den Conjunctiv praes. nach einem Praes. hist. gesetzt hat. Auch hat er in diesem Capitel, wie man annehmen darf, niemals das Praes. hist., sondern (wegen der ruhigen Darlegungen) immer das erzählende Perfectum gebraucht.

remaneret α; *remanebat* β. Der Conjunctiv ist notwendig. Der Indicativ würde den Grund angeben, der Caesar zu seiner Bitte veranlaßte; dieser wirkliche Grund war aber ein ganz anderer, als der hier angegebene. Ferner würde *ipse* im Indicativsatze auf Caesar gehen. Auch *rei publicae causa* hätte C. zu *remanebat* sicher nicht hinzugefügt. Endlich würde der Satz mit *quoniam* jedenfalls vor *petiit* stehen.

consul Ciacconius; *consulis* X. Die hdschr. Lesart wäre nur möglich, wenn Pompeius im Namen eines anderen Consuls den Fahneide hätte schwören lassen.

rogasset β; *rogavisset* α. Beim Conj. plusquamperf. gebraucht C. nach der hdschr. Überlieferung gewöhnlich die kürzere Form auf *-assem*. Vgl. JB. 1894 S. 239.

3. *sarciri* β; *resarciri* α. *Resarcire*, überhaupt ein seltenes Wort, gebraucht C. nie. Das *re-* ist durch Dittographie aus *tempore* entstanden.

augeri α; *adaugeri* β. Wahrscheinlich ist beides falsch: vielleicht ist das Wort zu streichen. Das *detrimētum* kann wohl *sarciri*, aber nimmermehr *maioribus copiis augeri*. Streicht man das Wort, so entsprechen sich gut *non modo brevi tempore, sed etiam maioribus copiis sarciri*; nur sollte man dann *sarciri* vor *posset* erwarten. Ob ein neues Subject (*exercitus, res, illae*) ausgefallen oder die Stelle in anderer Weise verdorben ist, ist schwer zu sagen.

4. *duplicatoque* haben die Hss.; Ciacconius streicht *que* wohl mit Recht. Bei *duplicatoque* ist ein Mißverständnis möglich, als hätte C. drei neue Legionen und (außerdem) 2×15 Cohorten bekommen. Fehlt das *que*, dann ist ein Mißverständnis ausgeschlossen und wir haben die bei C. so häufige Verbindung zweier Abl. abs., von denen der erste das Mittel oder den Grund für den zweiten angibt. Vgl. zu II 11, 5.

2. 2. *a proximis* β; *ab proximis* α. Vor einem mit *P* beginnenden Worte hat weder Caesar noch Cicero noch überhaupt ein geborener Römer die Form *ab* gebraucht.

3. *Atuatucos, Menapios* β; *Atuatucos ac Menapios* α. Daß durch *ac Menapios* angedeutet werde, die linksrheinischen Germanen hätten gerade mit den Menapiern ein engeres Bündnis geschlossen als mit den Nerviern und Atuatukern, wie Nipperdey (S. 69) meint, ist ein reines Phantasiegebilde; im Gegenteil, sie wohnten den letzteren näher und hatten sicher zu diesen nähere Beziehungen. Daß β recht hat, kann nicht wohl zweifelhaft sein.

Senones α; *Senonas* β. Nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

3. 4. *ut instituerat* α; *uti instituerat* β. Nicht zu entscheiden.

Senones, Carnutes α; *Senonas et Carnutas* β. Ob *Senones* oder *Senonas, Carnutes* oder *Carnutas* von C. herrührt, wird sich nicht entscheiden lassen (s. JB. 1894 S. 230f.); daß aber *Senonas et Carnutas Trevirosque* falsch ist, ist sicher: drei gleichstehende Satzglieder werden im guten Latein nicht durch *et — que* verbunden.

Luteciam α; *Lutetiam* oder *Lucetiam* β. Daß *Lutecia* (nicht *-tia*) die richtige Form ist, ergibt sich aus der Zusammenstellung bei Holder, Altcelt. Sprachsch. II p. 301f.

5. *ab hoc consilio* α; *ab hoc concilio* β. Daß hier *concilio* unmöglich ist, zeigt *afuisse existimabantur*. Denn die Teilnahme der Parisii an dem concilium Galliae ließ sich sofort feststellen: von einem *existimari* kann da keine Rede sein. Aber über ihre geheimen Absichten waren nur Vermutungen möglich.

4. 1. *Acco* β; *Acico* α. In α ein leichter Schreibfehler, wie sich aus c. 44, 2 und VII 1, 4 ergibt.

convenire, conantibus α; *convenire et conantibus* β. Et ist hier nicht angebracht, da ein so enger Zusammenhang zwischen den

beiden Sätzen nicht besteht, auch die beiden Verba nicht auf gleicher Stufe stehen. Wäre eine Partikel notwendig, so würde es *sed* sein.

2. *adeunt* β ; *ad eum* *a*. In *a* leichter Schreibfehler.

3. *arbitratur* β ; *arbitratur* *a*. S. den Commentar.

5. *quorum erant in clientela* *a*; *in quorum erant clientela* β . Der Genitiv *quorum*, *quarum* steht stets (10 mal im B. Gall.) vor der Praeposition; nur einmal, wo das Relativum noch ein Substantiv bei sich hat (III 28, 3 *ad quarum initium silvarum*) steht die Praeposition vor *quarum*. S. Lex. Caes. II S. 1434 f. Auch die nach Gedanke und Form entsprechende Stelle in § 2 (*quorum antiquitas erat in fide civitas*) spricht für die Stellung in *a*.

5, 1. *Hac parte* β ; *Ac parte* *a*. *Ac* und *hac* sind in den Hss. nicht selten vertauscht, z. B. I 40, 9; III 18, 1; 23, 8; VII 4, 3, und gewöhnlich hat *a* irrtümlich *ac*.

2. *aut ex huius* *a*; *aut* fehlt in β . Aber *aut* — *aut* ist hier durchaus angebracht.

3. *contenturum* β ; *concertaturum tenturum* φ ; *concertaturum* χ . Caesar kennt nur *proelio contendere* und *proelio decertare*. Für *contenturum* spricht die Übereinstimmung von β mit der einen Familie von *a*.

4. *venisse Germanis* β ; *venisse Germanos* *a*. Schon CEChrSchneider bemerkt richtig, daß man bei *Germanos* allenfalls *ei* ergänzen könne, daß aber doch die Ergänzung von *eum* natürlicher sei; daß ferner die Entstehung des *Germanos* aus dem benachbarten *Treberos* sich leicht erkläre, während ein Grund, ursprüngliches *Germanos* in *Germanis* zu verwandeln, nicht vorlag; endlich handle es sich hier um die *auxilia* des Ambiorix, nicht um die der Germanen, wie das folgende zeige.

5. *in Menapios* *a*; *in Menapiis* β . S. zu I 39, 4.

congređi cogeretur haben die Hss. Daß diese Lesart richtig ist, glaube ich nicht. Wahrscheinlich ist doch entweder mit einer jüngeren Hs. zu lesen *congređi conaretur* oder mit HHart *congrederetur*.

6, 1. *C. Fabio legato* *a*; *legato* fehlt in β . *Legatus* pflegt C. dem Namen zuzusetzen, wenn der Name in einem neuen Kriegsjahr zum erstenmal genannt wird und wenn dem Betreffenden ein wichtiges Commando übertragen wird. Außerdem ist die Amtsbezeichnung auch deshalb hier nötig, weil sie bei dem neben ihm genannten M. Crassus hinzugefügt ist.

celeriterque effectis *a*; *que* fehlt in β . Ohne *que* würde C. sagen, daß er nach Verteilung der Truppen die Brücken habe herstellen lassen; mit *que*, daß er nach Verteilung der Truppen und Herstellung der Brücken angerückt sei.

adiit *a*. Vorher und nachher lauter Praesentia.

3. *se numero habiturum* β ; *se habiturum numero* *a*. Der Infinitivus futuri (ohne *esse*) steht fast ohne Ausnahme unmittelbar vor dem regierenden Verbum.

7, 1. *hiemabat* β; *hiemaverat* α. Labienus hatte sein Winterquartier noch nicht verlassen: erst § 4 (*proficiscitur*) rückt er aus, und von jetzt an wäre *hiemaverat* berechtigt.

2. *bidui via* α; *via bidui* β. *Bidui* und *tridui* stehen stets vor *via*, *iter*, *spatium*.

4. *praesidio* V *cohortium* α; V *cohortium praesidio* β. Da sich weder für die Stellung von α noch für die von β bei C. ein vollständig entsprechendes Beispiel findet, bin ich α gefolgt.

5. *in animo habebat* β; *habebat in animo* α. Caesar stellt das Verbum in der Regel ans Ende; auch entspricht die Stellung von *habebat* dann der von *existimabat*.

6. *consulto* Hecker und Zucker; die Hss. haben *in consilio*. In *consilio* und *palam* widersprechen sich. Ein *consilium* (Kriegsrat) findet erst später (§ 8) statt; *in concilio* ist auch unmöglich, da *concilium* nie von einer Versammlung römischer Soldaten gebraucht wird (vgl. WPaul, Ztschr. f. d. Gymn. XXXV S. 267 Anm.). Folglich ist entweder *in consilio* mit Paul zu streichen oder mit Hecker-Zucker *consulto* zu schreiben.

7. *equitum* α; *equitatus* β. *Non nullos* paßt besser zu *equitum* als zu *equitatus numero*, und *ex magno Gallorum equitatus numero* wäre recht schwerfällig.

non nullos Gallicis β; *non nullos Gallos Gallicis* α. *Ex magno Gallorum equitum numero non nullos Gallos Gallicis rebus favere* ist natürlich unmöglich. Hätte C. sagen wollen „als Gallier“, so hätte er mindestens *ut Gallos* geschrieben, wahrscheinlich aber einen besonderen Satz gebildet.

8. *nocte* Qβ; *noctu* α. S. Kr. Anh. zu V 37, 6.

convocatis α; *coactis* β. Vom Zusammenrufen der Offiziere braucht C. immer *convocare*, nie *cogere*.

quid sui sit consilii α; *quid sit sui consilii* β. Die Wendung *quid sit* bei betontem *sit* findet sich öfter; *quid* mit nachfolgendem unbetonten *sit* dürfte als ein Mißklang empfunden worden sein.

timoris det suspicionem α; *det timoris suspicionem* β. Schwer zu entscheiden: durch die Stellung in α wird *timoris* noch etwas stärker hervorgehoben; für β sprechen einige ähnliche Stellen, wie VII 54, 2; *ne . . . daret aliquam timoris suspicionem*; V 44, 6: *neque dant progrediendi facultatem*; VII 20, 11; 38, 8; 63, 8.

efficit β; *effecit* α. Vorher und nachher lauter Praesentia. — Die Worte *his rebus fugae similem projectionem efficit* sind, wie WPaul richtig bemerkt, recht auffallend: die Worte stören den Zusammenhang; denn die *projectio* erfolgt erst c. 8, 1, während das in § 9 unseres Capitels Berichtete noch vor dem Aufbruch erfolgt. Auch ist die *projectio* durchaus nicht *fugae similis*, da Labienus (c. 8, 2) *placide progrediebatur*. Ferner muß sich *haec quoque* auf das vor diesem bedenklichen Satze Stehende *maiore strepitu . . . castra moveri* beziehen; von der *projectio fugae similis* konnte ja

den Feinden *ante lucem* gar nichts berichtet werden, da die *profectio* erst *prima luce* (§ 6) erfolgte.

9. *per exploratores*. Diese Worte scheinen mir ebenfalls nicht von Caesar herzurühren. Wären sie echt, so müßte ja die frühere Meldung auch durch *exploratores* der Treverer erfolgt sein; sie war aber durch *Galli equites*, die sich in des Labienus Lager befanden, erfolgt. Auch der Inhalt der Meldung ist der Art, daß die Mitteilung mehr auf Leute aus dem römischen Lager hinweist, als auf feindliche *exploratores*, die doch nicht so nahe herankommen durften, daß sie den *strepitus* und *tumultus* genau beobachten konnten. — Und wenn wirklich die Meldung von den Vorgängen im römischen Lager durch *exploratores* gemacht wäre, dann würde Caesar nicht geschrieben haben *haec quoque per exploratores . . . deferuntur*, sondern *haec quoque . . . ad hostes deferuntur idque per exploratores*. *Ad hostes deferuntur* paßt nach meinem Gefühl auch besser zu einer Meldung aus dem römischen Lager, also durch Gallier im römischen Lager, als zu *per exploratores*. Endlich kommen gallische *exploratores* erst im 7. Kriegsjahr vor.

8. 4. *atque illum adesse et a; adesse eum et β*. Möglich dürfte beides sein. Aber für *a* spricht ein wenig VII 62, 2: *suae pristinae virtutis . . . retinerent memoriam atque ipsum Caesarem, cuius ductu saepe numero hostes superassent, praesentem adesse existimarent*.

5. *iubet et a; et* fehlt in *β*. Ein Asyndeton ist nicht gerechtfertigt; *et* ist jedenfalls nur durch die letzte Silbe des vorhergehenden Wortes verschlungen worden.

ad impedimenta dimissis haben alle Hss. Aber *dimittere* bedeutet entweder „entlassen“ oder „nach verschiedenen Seiten (oder Richtungen) schicken“. Beides paßt hier nicht. Es dürfte also entweder *missis* oder *antemissis* zu schreiben sein: *ante* konnte nach (*impedimenta*) leicht ausfallen.

6. *Celeriter nostri a; Nostri celeriter β*. *Celeriter* steht gewöhnlich an der Spitze des Satzes; *nostri (illi) celeriter* nur dann, wenn diese Worte einen Gegensatz bilden zu dem Subject des vorhergehenden Satzes (*hostes* u. ähnl.).

ire viderunt a; ire videre β. Caesar hat stets (gegen 400 mal) die Form auf *-erunt* gebraucht. Folglich ist an der einen Stelle, wo *a* und an den drei Stellen, wo *β* die Form auf *-ere* hat, diese Form mit der anderen Hss.-Klasse in die auf *-erunt* zu verwandeln. Vgl. JB. 1894 S. 240.

impetum nostrorum habe ich geschrieben; die Hss. haben *impetum modo*. Aber *impetum modo* paßt nicht, selbst dann nicht, wenn man *impetum modo* — non als *ne impetum quidem* (was sprachlich bedenklich ist) erklärt. Bei *impetum ferre, sustinere, excipere* u. ähnl. steht stets ein Genitiv. Die abgekürzten Formen von *noster* sind öfter mit anderen Wörtern (z. B. *non, nihil*) ver-

wechselt worden. — *Modo* mit *Hartz* umzustellen (vor *fugere*) ist bedenklich, da man dann *crediderant* statt *credebant* erwarten sollte.

7. *recepit a*; *recepit* Q β . Da vorher und nachher lauter Perfecta stehen, auch zu dem lebhaften Praesens hist. kein Grund vorliegt, ist mit *a* *recepit* zu schreiben.

contulerunt β ; *receperunt a*. Da der vorhergehende Satz mit *recepit* schließt, ist es wenig wahrscheinlich, daß dieser mit *receperunt* enden sollte. Dagegen ist es sehr begreiflich, daß dem Schreiber von *a* ein Wort, das er soeben geschrieben hatte, wieder in die Feder kam. — Übrigens wird *se conferre* nicht selten in dem Sinne von *se recipere* gebraucht.

8. *excesserunt* β ; *excesserant a*. Das Perf. ist das natürliche neben *cum his* und *comitati eos*.

9. 2. *quarum una erat a*; *quarum erat altera* β . Ist eine bestimmte Zahl genannt (wie hier *duabus de causis*) und fährt C. danach mit relativischem Anschluß fort, so sagt er stets *quorum unus*; dagegen stets *horum alter*; ebenso *alter*, wenn statt der Zahl 2 oder 3 Namen genannt sind (also dann *quorum* [oder *horum*] *alter*).

quod Germani auxilia habe ich nach Hotmans Vorschlag geschrieben, da die Hinzufügung eines bestimmten Subjects nach Caesars Gebrauch notwendig oder wenigstens sehr wünschenswert ist. Früher hatte ich an den Ausfall eines *illi* nach *auxilia* gedacht, der palaeographisch sehr leicht zu erklären ist. Aber C. hat die betreffenden Völker vorher stets *Germani* genannt, und *illi* ist für Caesars Ausdrucksweise zu unbestimmt.

ne ad eos Ambiorix receptum haberet a; *ne Ambiorix receptum ad eos haberet* β . *Receptum* steht stets unmittelbar vor dem Verbum, und die Bestimmung mit *ad* vor *receptum*. — Wegen der Stellung der Worte *ad eos* vor *Ambiorix* bemerkt CEhrSchneider, daß Caesar seinen Zug ins Menapierland unternommen habe, *ne Ambiorix ad eos receptum haberet*, und daß er jetzt gegen die Transrhenani ziehen wolle, *ne ad eos Ambiorix receptum haberet*.

3. *His constitutis rebus a*; *his rebus constitutis* β . Die Stellung von *a* haben wir im B. Gall. 4 mal, die von β nur 2 mal. — *His rebus* mit anderen Participien dagegen z. B. *his rebus administratis, cognitis, comparatis* usw. findet sich 14 mal, und *his cognitis (confectis, confirmatis) rebus* nur 3 mal.

paulo supra β ; *paulum supra a*. C. setzt stets *paulo, multo, nihilo, tanto, quanto* zu Comparativen und zu Adverbien mit comparativähnlicher Bedeutung.

4. *paucis diebus opus a*; *opus paucis diebus* β . Bestimmungen wie *paucis diebus* stehen bald vor, bald nach dem Subject. Aber die Hervorhebung der Kürze der Zeit scheint mir wünschenswert; für die Voranstellung des Subjectes *opus* liegt kein Grund vor.

5. *ad pontem praesidio relicto a; praesidio ad pontem relicto β.* Die beiden Ortsbestimmungen in *Treueris* und *ad pontem* gehören in gleicher Weise zu *firmo praesidio relicto*. Wird also die eine zwischen Substantiv und das zugehörige Adjectiv gestellt, so wird auch die andere dazwischengestellt werden. Vgl. V 11, 8: *maiores iam undique in eum locum copiae Britannorum convenerant*; I 18, 3: *magna apud plebem propter liberalitatem gratia*.

oreretur hat die eine Familie von *a* und die eine von *β*; *oreretur* hat die andere Familie der beiden Hss.-Klassen. Zu einem ganz sicheren Ergebnis kann man in Beziehung auf diese Form weder bei Caesar kommen (vgl. JB. 1894 S. 244), noch auch bei Cicero und anderen Schriftstellern (vgl. Neue-Wagener III³ S. 253f.).

6. *purgandi sui causa a; sui fehlt in β, ist aber notwendig:* es heißt stets *se purgare, sui purgandi*.

ex sua civitate auxilia β; auxilia ex sua civitate a. Die Ubier wollen sich bei Caesar rechtfertigen. Daß *auxilia* aus Germanien geschickt worden sind, wollen und können sie nicht in Abrede stellen; wohl aber können sie behaupten und darauf kommt es ihnen an, daß aus ihrem Lande keine geschickt worden sind. Also steht mit Recht *ex sua civitate* voran; auch entspricht diese Stellung dem vorangestellten *ab se* im zweiten Gliede.

7. *ut sibi parcat a; parcat sibi β.* Ist auch die Lesart von *β* nicht unmöglich, so ist doch die größere Wahrscheinlichkeit für *a*. Denn nach *petere* steht stets, nach *orare* mit einer Ausnahme immer *ut*, nicht der bloße Coniunctiv; und über die Stellung von *sibi* s. Kr. Anh. zu V 40, 7.

si amplius obsidum vellet dari, pollicentur β; si amplius obsidum vellet, dare pollicentur a. *Vellet* ist nach *doceant, parcat, pendant* notwendig; *dari* ist wenigstens wahrscheinlich, wenn auch *dare* nicht gerade unmöglich ist; vgl. zu IV 21, 5.

8. *reperit* habe ich mit den meisten Herausgebern geschrieben; die Hss. haben *repperit*, was recht wohl auch Praesens sein kann; vgl. zu I 18, 2.

accipit Davies; *accepit* die Hss. Da überall vorher und nachher das Praesens steht, muß es auch hier stehen. Die Entstehung der Hs. Lesart *accepit* ist leicht zu begreifen, da statt des richtigen *Ubiorum* irrigerweise *ubi horum* geschrieben war: ein Fehler, der sich öfter findet.

10. 1. *in unum locum a; unum in locum β.* S. Kr. Anh. zu III 16, 2.

his nationibus hat Manutius mit Recht geschrieben statt des von den Hss. gebotenen *his nationibus*. *His nationibus quae* wäre höchstens dann möglich, wenn die betreffenden Völkerschaften unmittelbar vorher genannt wären.

sint imperio a; sunt imperio β. Da der Relativsatz zu der Meldung der Ubier notwendig gehört, ist der Indicativ unmöglich.

ut auxilia a; uti auxilia β. Zweifelhaft.

2. *adductos* wird von Mommsen (JB. 1894 S. 208) gestrichen. *Inopia* — *adductos* ... *posse deduci* ist auffallend. Aber VII 50, 4 ist genau entsprechend: *quos cupiditate gloriae adductus in periculum deduxi*. *Inopia adductus* hat C. wiederholt gesagt.

ad iniquam pugnandi condicionem a; in aliquam pugnandi condicionem β. Die Lesart von β ist wohl dadurch entstanden, daß *ad* versehentlich ausgelassen war, dann übergeschrieben und falsch (al) gelesen wurde.

5. *ibi esse β; esse ibi a.* *Ibi* steht bei C. stets vor dem Verbum. Nur 2, 20, 2 steht *esse ibi*, aber mit dem Zusatz *in praesidio*.

quae appelletur Stephanus; *quae appellatur* X. Der Coniunctiv ist notwendig. Von § 4 an haben wir den Bericht der Ubier. Die Bemerkung über den Namen des Waldes muß zu diesem Bericht gehört haben, da ihn C. nicht anderswoher wissen konnte. Als eigenes Wissen derartige abstruse Gelehrsamkeit — falls sie C. anderswoher gehabt hätte — zu geben liegt ihm ganz fern; auch würde er eine derartige Notiz nicht in einem Relativsatze gegeben haben, sondern etwa durch *appellatur autem Bacenis*. Vgl. JB. 1894 S. 381f.

hanc longe β; ac longe a. Wäre *ac* richtig, dann würde nach *quae appellatur Bacenis* folgen *ac longe introrsus pertinet et ... prohibet*.

Cheruscos ab Sueborum Suebosque ab Cheruscorum iniuriis habe ich nach dem Vorschlage des Ciacconius geschrieben; die Hds. haben *Cheruscos ab (a β) Suebis Suebosque ab Cheruscis iniuriis* usw. Die von CEChrSchneider gegebenen Erklärungsversuche genügen ihm selbst nicht, sind auch nicht zu halten. Die von Paul empfohlene Streichung der Worte *iniuriis incursionibusque* empfiehlt sich gleichfalls nicht, weil wohl *prohibere alqm ab alqa re*, aber nicht *prohibere alqm ab algo* gesagt wird. Freilich hat die Verwandlung von *Suebis* und *Cheruscis* in *Sueborum* und *Cheruscorum* geringe Wahrscheinlichkeit; aber etwas Besseres ist bis jetzt nicht vorgeschlagen.

ad eius silvae initium β; ad eius initium silvae a. Die in β gebotene Wortstellung ist die bei C. übliche; für die in *a* ließe sich höchstens III 28, 3 (*ad quarum initium silvarum*) geltend machen.

11, 2. *pagis partibusque* haben alle Hss.; *partibusque* streicht Davies, ich meino, mit Recht. Auch die *civitates*, die *pagi*, die *domus* sind *partes Galliae*. Außerdem wird die schöne Steigerung in *omnibus civitatibus*, in *omnibus pagis*, in *singulis domibus* durch jenes *partibusque* empfindlich gestört. — Die Darlegung von AKlotz (Berl. Phil. Woch. 1914 Sp. 1000) ist nicht überzeugend.

in *singulis domibus β; in* fehlt in *a*. Nach *non solum, sed etiam* und ähnl. wird die Praeposition stets wiederholt.

4. *Idque β; Itaque a.* *Itaque* gibt keinen Sinn. *Itaque* in dem Sinne von *et* (oder *atque*) *ita* meidet Caesar: nur einmal (I 52, 3),

wo ein Mißverständnis nicht möglich war, hat er *ita . . . itaque* gebraucht.

faciat α ; *faciant* β . Der Plural wäre an sich nicht undenkbar nach *quisque*; da aber *habe(a)t* folgt, ist *faciat* notwendig und *faciant* nur ein Schreibfehler.

habeat Whitte; *habet* die Hss. Nach potentialem Coniunctiv im Bedingungssatze bezeichnet der Indicativ im Hauptsatze, daß der im Hauptsatze ausgesprochene Gedanke unbedingt gültig ist, ohne Rücksicht darauf, ob die Bedingung verwirklicht wird oder nicht. Vgl. JB. 1894 S. 383f.

5. *divisae sunt in duas partes* β ; *in partes divisae sunt duas* α . Die Worte *in duas (tres) partes* werden bei C. nie auseinander gerissen, und in den Perfectformen im Passivum steht *divisae sunt* stets vor den Worten *in duas partes*.

12. 2. *erant clientelae* α ; *erant* fehlt in β . An sich wäre die Ergänzung des *erant* aus dem vorhergehenden *erat* recht wohl denkbar; aber, wie CEChrSchneider bemerkt, steht überall, wo aus einem Verbum im Singular zu einem neuen pluralischen Subject ein Verbum im Plural zu ergänzen oder aus einem Verbum im Plural ein Verbum im Singular zu entnehmen ist, das von C. gesetzte Verbum entweder am Anfang oder am Ende, nicht, wie hier (*antiquitus erat in Haeduis*), in der Mitte.

4. *occupatam* α ; *occupatum* β ; leichter Schreibfehler in β .

5. *infecta re* β ; *imperfecta re* α . Hätte C. *imperfecta re* geschrieben, so hätte er sicher eine Andeutung gemacht, daß er wenigstens etwas erreicht hätte, wie z. B. Cic. ad fam. 19, 15; *infecta re* gebraucht er noch 2 + 4 mal.

6. *veteribus clientelis* α ; *clientelis veteribus* β . *Vetus* steht gewöhnlich vor dem Substantiv; aber nachgestellt ist es bei nachfolgendem *novus*, gerade wie hier, 1, 30, 4: *naves longas veteres reficiebat, novas civitatibus imperabat*; auch hat es viel für sich, daß *clientelis* dem *obsidibus* entsprechend an die Spitze gestellt ist.

quod ii qui ed. princ.; *quod hi qui* X. Dieses *hi qui* wäre nur dann möglich, wenn unmittelbar vorher Leute genannt wären, auf die sich jenes *hi* beziehen könnte. Wo dies, wie hier, nicht der Fall ist, muß es heißen *ii, qui*.

adgregaverant α ; *aggregarant* β . S. Kr. Anh. zu II 19, 3.

gratia dignitate β ; *gratia dignitateque* α . Mommsen streicht *dignitateque*. Caesar hat ebenso wie Cicero es gemieden, *que* an ein auf einen Trochaeus mit kurzem *e* in der Schlußsilbe ausgehendes Wort anzuhängen. Im B. Gall. findet sich kein Beispiel, im B. Civ. ein einziges. Daß *dignitate* als erklärende Glosse zu *gratia* übergeschrieben oder an den Rand geschrieben war, wird durch das in β fehlende *que* wahrscheinlich; in α ist dann wieder, weil ein Asyndeton nicht gerechtfertigt war, ein *que* angehängt worden, ganz

wie III 6, 4 *frumenti commeatus(que) inopia* und V 11, 2 *nuntiis litteris(que)*.

7. *ii qui α; qui* fehlt in *β*: Flüchtigkeitsfehler.

8. *et novam* haben alle Hss. Mommsen streicht *et* mit Recht: eine Gegenüberstellung von *novam* und *repente collectam auctoritatem* durch *et* — *et* ist durch nichts gerechtfertigt.

9. *Eo tamen statu* habe ich mit Paul statt des überlieferten *eo tum statu* geschrieben, weil das Verhältnis des Satzes zu dem vorübergehenden irgendwie durch eine Partikel angedeutet werden muß. Daß die Remer auch noch im Jahre 53 die so erworbene angesehene Stellung behaupteten, ergibt sich aus der ganzen Darstellung, namentlich aus *tenebant*. Hält man aber die Hervorhebung jener Zeit durch *tum* für nötig, so muß man wenigstens ein *et* oder *sed* oder eine ähnliche Partikel einfügen.

Haedui haberentur β; haberentur Haedui α. Die Stellung von *β*, nach der das Praedicat am Ende steht, ist die regelmäßige bei C., auch entspricht sich dann *Haedui haberentur* und *Remi obtinerent*. J. Lange (Fleckeis. Jahrb. 1895 S. 818) weist noch darauf hin, daß sich auch das vorhergehende *tuebantur* — *tenebant* und *haberentur* — *obtinerent* entsprechen.

13. 1. *qui aliquo sunt numero α; qui in aliquo sunt numero β*. Möglich ist beides. Bei Caesar kommt *numerus* in der Bedeutung, die es hier hat, nicht wieder vor; bei Cicero kommen beide Wendungen vor, aber die mit *in* scheint häufiger zu sein. S. den Commentar.

nihil audet per se hat die eine Familie von *α*; *nihil habet per se* hat die andere Familie; *per se nihil audet* hat *β*. Für die Stellung in *β* könnte man geltend machen, daß *per se* in der Bedeutung „selbständig“ stets vor dem Verbum bei Caesar steht und daß das Verbum in der Regel am Ende steht. Aber für die von *α* gebotene Stellung scheint mir zu sprechen 1.) die Stellung des Verbums in der Mitte in dem entsprechenden Satzglied *nulli adhibetur consilio*; 2.) das Asyndeton; 3.) die Stellung der Negation an der Spitze der beiden Glieder: *nihil audet* — *nulli adhibetur*, eine Art Anaphora.

nulli adhibetur β; nullo adhibetur α. Daß C. als Dative stets die Formen *alteri, nulli, toti* gebraucht hat, ist so gut wie sicher. Vgl. JB. 1894 S. 231f.

concilio haben zwar nur die beiden wichtigsten Hss. der Klasse *β*; *α* und die beiden anderen Hss. von *β* haben *consilio*. Hier handelt es sich offenbar um allgemeine Versammlungen, und solche Versammlungen der Gallier und der gallischen principes heißen stets *concilia*. *Consilium* von Versammlungen wird nur vom römischen Kriegsrat gebraucht.

2. *aut aere alieno α; aere alieno* (ohne *aut*) *β*. Die drei Ab-lative sind wesentlich verschieden; darum dürfte *aut* — *aut* wünschenswert sein.

sese in servitutem dicant a; in servitutem sese dicant β. Stünde (betontes) *in servitutem* voran, so müßte die schwächere Form *se* statt *sese* stehen.

3. Nach *nobilibus* habe ich mit Dinter *quibus* eingesetzt, das in den Hss. fehlt. Ein Dativ ist zu *sunt iura* unentbehrlich. Früher fügte man *iis* ein; aber *quibus* konnte nach *nobilibus* leicht ausfallen, *iis* kaum. Aber sehr beachtenswert ist Mommsens Vorschlag, nach *nobilibus* einzufügen *nobilibusque*; auch könnte *nobilibus* zweimal gesetzt sein: so würde sich der Ausfall am leichtesten erklären.

4. *ad hos magnus adolescentium numerus disciplinae causa concurrir* und ebenso das folgende *hi* streicht (JLange und) RSydow (Progr. d. Franz. Gymn. zu Berlin 1898 S. 15—17) mit Recht. Denn 1.) stören diese Worte den Zusammenhang. Behandelt wird hier die Tätigkeit der Druiden als Priester, als Richter und als Lehrer. Das letztere geschieht erst in c. 14; folglich gehört dieser Satz nicht hierher; 2.) enthalten sie sprachlich manches Auffallende. *Ad hos* soll sich auf die Druiden beziehen, würde aber nach *illi* von jedem Leser zunächst auf *equites* bezogen werden; die Beziehung von *hi* und *apud eos* ist unklar; statt *disciplinae causa* hätte C. geschrieben *discendi causa*, und endlich wird das *nam* im folgenden Satz unverständlich durch den unechten Zusatz. Genaueres s. JB. 1910 S. 58.

5. *si quod est admissum facinus a; si quod est facinus admissum β.* Mit der Wortstellung in *a* läßt sich vergleichen VII 3, 2: *ubi quae maior . . incidit res*, und 3, 77, 1: *si qua esset imposita dimicandi necessitas*, auch vielleicht 1, 19, 4 (und 2, 8, 2). Sonst aber steht das Substantivum stets nach dem Indefinitum unmittelbar vor dem Verb. Auch entspricht *facinus admissum* dem folgenden *caedes facta*. Danach hat die Wortstellung in *β* viel für sich.

decernunt hat nur die eine Familie von *β*; *a* und die zweite Familie von *β* haben *discernunt*. Beide Verba werden nicht selten von den Schreibern verwechselt. Hier handelt es sich um ein Entscheiden, nicht um ein Unterscheiden, also *decernunt*.

6. *si qui aut privatus a; si qui aut privati β.* Dem *populus* entspricht *privatus*; auch belegen sie mit dem Kirchenbaun jeden einzelnen, der sich ihren Entscheidungen nicht fügt; sie excommunicieren nicht erst, wenn mehrere sich zusammengetan haben oder sich nicht fügen. — *Privati* in *β* ist wahrscheinlich durch *si qui* veranlaßt, das der Schreiber wohl irrtümlich für den Plural hielt.

7. *Quibus ita est interdictum a; in β fehlt ita.* Das einfache *quibus est interdictum* würde ja auch richtig verstanden werden, aber nach dem Zwischensatz *haec poena apud eos est gravissima* ist die Hinzufügung von *ita* doch wünschenswert.

his omnes decedunt a; ab his omnes decedunt β. Bei *ab his* wäre gewiß *discedunt* von C. geschrieben.

aditum eorum β; eorum fehlt in *a*. Aber die Angabe, wessen Verkehr sie meiden, ist wünschenswert.

ex contagione β ; *ex cogitatione* α . Gedankenlosigkeit in α .
neque his petentibus stand in X. *Hi numero impiorum . . . habentur, his omnes decedunt* ist berechtigt. Aber *his petentibus*, namentlich nach *aditum eorum*, ist nach meinem Gefühl nicht mehr berechtigt, und Aldus hat dieses *his* mit Recht in *iis* geändert.

9. *aut si qui* α ; *aut* fehlt in β . Fehlen kann dies Wort recht wohl. Ohne *aut* wird die Wahl des Würdigsten als das Gewöhnliche hingestellt; bei *aut* — *aut* werden beide Fälle als etwa gleich häufig bezeichnet.

plures pares α ; *pares plures* β . *Plures* ist Gegensatz zu dem einen Würdigsten: *si qui excellit*, daher an der Spitze.

suffragio druidum α ; *suffragio druidum adlegitur* β . *Adlegitur* geht nicht: zu wem sollte er wohl hinzugewählt werden?

10. *certo anni tempore* α ; *certo tempore anni* β . Schwer zu entscheiden. VII 32, 2 heißt es *ipso anni tempore*; dagegen VII 8, 2 *durissimo tempore anni*; VII 8, 3 *eo tempore anni*; VII 4, 7 *certum numerum militum*; ebenso 31, 4; dagegen VII 37, 3 *certissimum Galliae victoriam*.

in loco consecrato haben alle Hss.; aber Beachtung verdient des Casaubonus Conjectur *in loco consecrato*.

11. *translata existimatur* β ; *translata esse existimatur* α . Die Hinzufügung von *esse* zum Inf. perf. pass. ist bei C. ziemlich selten, bei *existimare* ganz ungewöhnlich; also hat die Lesart von β viel größere Wahrscheinlichkeit. Vgl. JB. 1894 S. 242.

14, 1. *una cum* α ; *umquam cum* β . Dem *abesse consuerunt* entspricht das ruhige *una* besser als das etwas erregte *umquam*.

militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem habe ich mit WPaul gestrichen. Die Worte machen den Eindruck einer an den Rand geschriebenen Inhaltsangabe; sie vergrößern und verallgemeinern nur, wie das der Interpolator gern tut, Caesars Angaben. Daß *immunitas* und *vacatio* sonst bei C. nicht vorkommen, darauf möchte ich kein Gewicht legen.

3. XX α ; *vicens* β . Zu *non nulli* scheint mir *viginti* besser als die Distributivzahl zu passen. Die Auflösung des Zahlzeichens XX durch *vicens* dürfte der Willkür des Schreibers von β zuzuschreiben sein. Daß Mela an der im Commentar zu § 4 angeführten Stelle *vicens* schreibt, beweist nichts: er läßt sämtliche Druiden 20 Jahr studieren; daher ist bei ihm die Distributivzahl berechtigt.

reliquis fere rebus α ; *reliquis rebus fere* β . Die Stellung in α entspricht dem Sprachgebrauch Caesars. Die Stellung von β wäre, da hier *fere* „in der Regel“ bedeutet, möglich, wenn die folgenden Worte *publicis privatisque rationibus* fehlten.

litteris utantur α ; *utantur litteris* β . Die Stellung von α ist die bei C. gewöhnliche.

4. *in vulgus* habe ich mit der ed. princ. geschrieben; die Hss.

haben in *vulgum*. Aber bei Caesar und Cicero ist *vulgus* stets Neutrum. Vgl. JB. 1894 S. 221.

qui discant β ; *qui discunt* α . Der Indicativ ist zwar möglich; aber gewöhnlich setzt C. doch den Conjunctiv, wenn ein Relativsatz in einen Conjunctivsatz eingeschoben ist. Vgl. JB. 1894 S. 379.

5. *hoc maxime* α ; *maxime* fehlt in β , ist aber sehr wünschenswert, da noch andere Gründe zur Tapferkeit vorliegen konnten und oft vorlagen.

6. *de deorum immortalium* α ; *de vi deorum* β . Caesar pflegt zu dem Plural von *deus* hinzuzusetzen *immortales*, auch wenn er von den Göttern der Gallier oder der Germanen spricht. Vgl. c. 16, 3 und 5; IV 7, 5. Jedenfalls ist an Stellen wie der vorliegenden die Hinzufügung wahrscheinlicher als die Weglassung. Auch die Stellung des Genitivs in α entspricht dem Gebrauch Caesars. Caesar pflegt einen zu zwei Substantiven gehörenden Genitiv entweder vor oder hinter beide Substantiva zu stellen: also entweder *de deorum i. vi ac potestate* oder *de vi ac potestate deorum i.*, aber nicht *de vi deorum (i.) ac potestate*.

15. 1. *quod fere ante Caesaris adventum quotannis* α ; *quod ante Caesaris adventum fere quotannis* β . Möglich ist beides: bei der Lesart von α bedeutet *fere* „in der Regel“, bei der von β „fast“. Man könnte nun glauben, *fere* sei bei *solebat* mindestens überflüssig, wenn nicht gar störend, aber C. hat es ebenso gebraucht VII 35, 1 (*quod non fere ante autumnum Elaver cado transiri solet*), auch *consuesse*, allerdings im B. Civ., 4 mal mit *fere*. Mir persönlich würde *fere quotannis* (β) besser gefallen; aber es wäre möglich, daß der Schreiber von β auch an dem Pleonasmus Anstoß genommen und deshalb *fere* vor *quotannis* gestellt hätte. Möglich ist auch, daß *fere* am Rande nachgetragen war. — Hat *fere* die Bedeutung „in der Regel“, so steht es bei C. gewöhnlich unmittelbar hinter dem Relativum.

2. *copiusque* α ; *que* fehlt in β . Ein Asyndeton würde hier gegen Caesars Sprachgebrauch sein.

circum se α ; *circa se* β . Im B. Gall. hat C. stets die Form *circum* gebraucht, im B. Civ. haben die Hss. an einer Stelle *circa*, an einer zweiten schreiben die Herausgeber statt des in den Hss. stehenden *contra* zum Teil *circa*.

habet α ; *habent* β . C. hat bei *quisque* im Haupt- und Nebensatz stets den Singular: II 21, 6; V 31, 4; 33, 6; VII 48, 2, und ebenso 4 mal im B. Civ.

16. 1. *natio est omnis Gallorum* β ; *natio est omnium Gallorum* α . *Omnis* ist das Natürliche; *omnium* ist geschraubt und bedarf einer gekünstelten Erklärung. Selbst Nipperdey und Frigell, die beiden entschiedenen Gegner von β , haben sich hier, gewiß schweren Herzens, für β entschieden. — Daß *omnis* von dem Schreiber dem daneben stehenden *Gallorum* assimiliert wurde, ist verzeihlich.

3. *nisi* β ; *non nisi* α . Gedankenlosigkeit in α .
non posse α ; *non posse aliter* β . *Aliter* ist wohl der Rest einer erklärenden Randbemerkung (*non posse aliter quam si*).

eiusdem generis α ; *eius generis* β . *Eiusdem* ist notwendig: vorher ist gesagt: diejenigen, die sich in Gefahr befinden, bringen Menschenopfer dar; jetzt folgt: und auch der Staat tut das, (wenn ein Krieg oder eine andere nationale Gefahr droht). *Eius generis* dagegen würde bedeuten: für diejenigen, die sich in Gefahr befinden, übernimmt der Staat die Opfer.

4. *immani magnitudine* α ; *magnitudine immani* β . An der einzigen Stelle, an der *immanis* bei C. noch vorkommt (IV 1, 9), steht *immanis* auch vor *magnitudine* (*immani corporum magnitudine*); auch alle andern Adjectiva, die zu *magnitudo* gehören, stehen bei C. vor *magnitudo* (*infinitus, ingens, par, tantus*).

habent (hinter *simulacra*) ist in β vielleicht absichtlich ausgelassen, (weil dasselbe Wort in dem vorhergehenden Satze steht); doch mit Unrecht.

5. *aut latrocinio* β ; *aut in latrocinio* α . Bei *aut* wird die Praeposition gewöhnlich wiederholt: es könnte also recht wohl heißen *in furto aut in latrocinio*; aber dann müßte notwendigerweise auch fortgeführt werden: *aut in aliqua noxia*. Fehlt aber in vor dem letzten Gliede, muß es unbedingt auch vor dem zweiten fehlen.

noxia hat eine Familie der Klasse α und eine der Klasse β ; *noxia* haben die übrigen. Caesar hat das Wort nur hier; Cicero scheint *noxia* geschrieben zu haben; auch war diese Form wohl die übliche in der republicanischen Zeit. Nach Nonius (p. 438, 23) bedeutete *noxia* ein *peccatum leve* (also *noxia* doch wohl ein *gravius delictum*). Danach dürfte *noxia* den Vorzug verdienen.

deficit ASM² β ; *defecit* α . *Cum deficit* bedeutet „wenn es fehlt“, „wenn nicht vorhanden sind“; *cum defecit* dagegen: „wenn der Vorrat zu Ende, ausgegangen, aufgebraucht ist“, und es würde zur Voraussetzung haben, daß die Gallier fast stets eine große Anzahl Verbrecher (zur Auswahl) auf Lager haben.

17. 1. *Deorum* Ciacconius; *Deum* die Hss. Als Genit. plur. von *deus* gebraucht C. stets (7 oder 8 mal) die Form *deorum*. Für diese Form spricht ferner, daß Tacitus in der Germania c. 9 offenbar in Nachahmung von Caesar schreibt: *Deorum maxime Mercurium colunt*. — Die Form *deum* wird im classischen Latein nur in bestimmten altertümlichen Formeln gebraucht, wie *pro deum hominumque fidem*. — Daß *deum* auch nicht Acc. sing. sein kann, zeigt WPaul in d. Ztschr. f. d. Gymnasialw. Bd. XXXII S. 191f.

3. *ceperint* α ; *ceperunt* β . Der Coniunctiv ist notwendig, da es ja gar nicht sicher ist, sondern erst von der Zukunft abhängt, ob sie etwas erbeuten werden.

cum superaverunt habe ich mit Ciacconius und der ed. princ. geschrieben; die Hss. haben *quae supera(ce)runt*. Das ist aber un-

möglich, da *superaverint* weder Conj. perf. noch Fut. exact. sein kann (es wäre der Ind. praes. nötig), und da die Gallier Tiere, die schon tot sind, nicht opfern können. *Cum* ferner ist notwendig, weil der Satz dem vorhergehenden *cum proelio dimicare constituerunt* entspricht: erst wird gesagt, was sie vor dem Kriege (Siege) tun, dann, was nach dem Siege. S. JB. 1894 S. 375.

reliquas res β; *reliquasque res* α. S. Kr. Anh. zu V 42, 5.

4. *cumulos* Aldus; *tumulos* die Hss. *Tumuli* sind Erdbügel (Erhöhungen, die die Natur geschaffen hat oder die als Grabhügel aufgeworfen sind); Erhöhungen, die aus anderen Dingen als reiner Erde bestehen, sind *cumuli*.

locis consecratis α; *consecratis locis* β. Auch VI 13, 10 heißt es *loco consecrato*.

5. *apud se occultare* α; *apud se* fehlt in β. Ob die beiden Worte von C. herrühren, ist sehr zweifelhaft: man sollte meinen, daß diejenigen, die etwas von der Beute entwenden wollten, dies anderswo, als in ihrem Hause, versteckt haben würden. Auch entsprechen sich die beiden Satzglieder viel besser, wenn diese Worte fehlen: *aut capta occultare aut posita tollere*.

ei rei supplicium α; *ibi supplicium horum delictorum* β. Die Trennung der Worte *cum cruciati* von *supplicium* durch das dazwischentretende *horum delictorum* empfiehlt sich nicht; ferner steht bei *supplicium* wohl die Person, die bestraft wird, im Genitiv, aber nie das Vergehen, das bestraft wird; endlich ist *ibi* auffallend und unklar. Auch die Bezeichnung eines *sacrilegium* als *delictum* dürfte bedenklich sein.

18, 1. *ab druidibus* α; *ex druidibus* β. *Ex* in β Gedankenlosigkeit.

2. *spatia* α; *spatium* β. Der Plural von *spatium* kommt bei C. von Raume gebraucht einigemal vor, von der Zeit nicht; doch dürfte hier *spatia* in der Bedeutung „Zeitabschnitte“ nicht unangemessen sein. Möglich ist hier der Sing. u. der Plural. Aber vielleicht spricht der folgende Plural *initia* ein wenig für *spatia*.

dies α; *ut dies* β. *Ut* ist unmöglich, weil der Indicativ *observant* nicht bloß in α, sondern auch in den meisten Hss. der Klasse β steht; auch das zweite *ut* spricht dagegen. *Ut* ist jedenfalls nur Wiederholung der letzten Silbe des vorhergehenden Wortes *finiunt*.

mensum φ; *mensium* βχ. S. zu I 5, 3.

19, 1. *Viri* α; *Virique* β. Da etwas ganz Verschiedenartiges folgt, ist *que* nicht berechtigt.

2. *uter* α; *ut* β: leichtes Versehen in β.

superavit Whitte; *supera(ve)rit* die Hss. *Superaverit* läßt sich weder als Conj. perf. noch als Fut. II. erklären; der Indicativ ist notwendig. Der erste Schreiber hatte vielleicht bei *uter* geglaubt, es leite einen indirekten Fragesatz ein (bzw. *ut* verlange den Conj.).

fructibus α; *fructu* β. Der Singular wäre an sich auch mög-

lich; aber da der Plural in demselben Sinne vorhergeht, auch der Plural *superiorum temporum* daneben steht, dürfte der Plural *fructibus* den Vorzug verdienen.

3. *igni* α ; *igne* β . C. hat sicher nur die Form *igni* gebraucht. S. Lex. Caes. II S. 31 oder JB. 1894 S. 224.

4. *omniaque* α ; *omnia quaeque* α . In α ein häufig vorkommendes Versehen.

funebribus Ursinus; *funeribus* X. Wenn ein Leichenbegängnis vollendet war (*funeribus confectis*), konnten natürlich die *serui et clientes* nicht mehr *una* verbrannt werden. Und was ist ein *iustum funus*? Wohl aber konnten, nachdem dem Toten die üblichen feierlichen Ehren erwiesen waren (*iusta funebria*), die *serui et clientes* mit ihm verbrannt werden. *Iusta facere, perficere, conficere* (auch *iusta funebria* Liv. I 20, 7 oder *iusta funerum*) war der stehende Ausdruck von der Erfüllung der bei einer Bestattung üblichen Gebräuche.

20. 1. *si quis quid* α ; *si quid* β . In β scheint zunächst wegen der Ähnlichkeit von *quis* und *quid* das erstere ausgefallen zu sein; dann aber ist wohl absichtlich *acceperit* und *deferat* in den Plural verwandelt worden; doch *communicet* ist nur in der einen Familie von β in *communicent* geändert worden.

rumore ac fama β ; *rumore aut fama* α . Das Natürlichste ist *ac*, da *rumor* und *fama* nicht wesentlich verschieden sind. Auch verbindet C. *fama* mit ähnlichen Begriffen immer durch eine Copulativpartikel. Ganz unmöglich ist ja freilich *aut* nicht; vgl. zu I 13, 7.

2. *imperitos* β ; *impeditos* (infolge eines leichten Versehens) α . 3. *quae esse* β ; *quaeque esse* α . *Quaeque* erscheint nicht unmöglich; doch dürfte das adversative Asyndeton den Vorzug verdienen.

21. 3. *a parvis* β ; *ab parvulis* α . Die Form *ab* hat vor *p* kein geborener Römer gebraucht; vgl. Fleckeis. Jahrb. 1885. S. 402 ff. *A parvis* ist stehende Wendung; *a parvulis* kommt gelegentlich vor, z. B. bei Terenz, aber immer in der Bedeutung „von der frühesten Jugend an“. Nun konnte C. unmöglich behaupten, daß schon die ganz kleinen Kinder der Germanen (oder daß die Germanen gleich von der Geburt an — und das würde *a parvulis* bedeuten —) *labori ac duritiae studebant*. Folglich ist mit β *a parvis* zu schreiben. (*A parvulis* ist häufig in der Vulgata).

4. *hoc ali staturam*, *ali vires* schreibt man gewöhnlich mit Aldus; α hat: *hoc alii staturam*, *alii vires*; β dagegen: *alii hoc staturam*, *alii hoc vires*. Aber wahrscheinlich ist WPaul im Recht, wenn er mit Streichung des zweiten *ali(i)* schreibt: *hoc ali staturam*, *vires nervosque confirmari putant*. Denn zur Wiederholung des *ali* liegt kein Grund vor und noch weniger zu einer Gegenüberstellung von den Synonyma *vires* und *nervi*. Nachdem einmal *alii* statt *ali* geschrieben war, lag es für einen gedankenlosen Schreiber nahe, dem *alii* ein zweites *alii* gegenüberzustellen. — Wohl aber wäre

Wiederholung des hoc denkbar: *hoc staturam ali, hoc vires ner-
cosque conf. put.*

5. Die Begründung zu dem Satze *intra annum vero vicesimum
feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus* scheint schon
öfter Anstoß-erregt zu haben. W Nitsche ist jedenfalls auch dadurch
zu seiner Vermutung gebracht worden: zwischen *feminae* und *no-
titiam* das Wort *vir* einzuschieben. Aber gegen dieses *vir* spricht
(abgesehen von der paläographischen Unwahrscheinlichkeit) ein
sprachlicher und ein sachlicher Grund: *feminae* würde dann nicht
zu konstruieren sein, und es müßte entweder heißen: *in turpissimis
feminae habent rebus* oder *in rebus feminae turpissimis habent* oder
feminam viri notitiam habuisse in turpissimis habent rebus. Und
sachlich ist gegen Nitsches Vorschlag zu bemerken, daß es bei den
Deutschen zu allen Zeiten und ganz besonders bei den alten Deutschen
für die größte Schande gegolten hat, wenn ein junges Mädchen vor
der Ehe überhaupt *vir* habuit notitiam, nicht bloß *intra annum
vicesimum*.

pellibus aut wird von Gertz gestrichen, wohl mit Recht. Denn
die *renonum tegimenta* sind ja doch auch *pelles*; außerdem sollte
man zu *pellibus* einen Zusatz wie *parvis* oder *exiguus* erwarten, da
die *pelles*, wie die Schafpelze unserer Bauern und Hirten zeigen,
doch recht lang sein und den ganzen Körper bedecken konnten.
Auch IV 1, 10 ist die *exiguitas pellium* besonders hervorgehoben.

22, 1. *lacte, caseo, carne a; lacte et caseo et carne β*. Mit *a*
stimmt Cic. Tusc. V 90: *lacte, caseo, carne vescor*, beweist aber
nichts für Caesar. Doch pflegt C. das Asyndeton anzuwenden, wenn
drei (oder mehr) Nomina ohne weiteren Zusatz stehen (I 1, 2; 27, 3;
43, 8; II 24, 4; III 9, 6; IV, 20, 2; 25, 1; VI 24, 4; VII 63, 2; 77, 14;
81, 1, 2); das Polysyndeton dagegen, wenn ein oder mehrere Glieder
erweitert sind (I 8, 4; 31, 5; III 1, 1; VII, 22, 5; 47, 3). Auch ist das
Asyndeton viel häufiger bei C.

2. *quique una coierunt β; qui cum una coierunt a*. Die Lesart
von *a* ist unmöglich; die von *β* ist tadellos; es konnten sich ein-
zeln stehende Leute und Familien, die zu keiner größeren Sippe
gehörten, für ein Jahr zusammentun; ohne jenes *que* müßte man
statt *qui* ein *quae* erwarten.

quantum et quo loco β; quantum ei quo loco a. *Ei* wird ein
einfacher Schreibfehler in *a* sein; IV 21, 9 haben umgekehrt nicht
wenige Hss. *et st. ei*.

agri attribuunt a; attribuunt agri β. Unmöglich ist die von *β*
gebotene Wortstellung nicht; aber von vornherein ist die Stellung
des Verbums am Ende des Satzes immer die wahrscheinlichere.

3. *ne adsidua a; quod neque adsidua β; Gedankenlosigkeit?*
quam ad frigora Jurinius; *quam* fehlt in den Hss. Der Sinn
der Stelle soll doch sein: die Germanen sollten sich bei der Her-
stellung ihrer Wohnungen auf das unbedingt Notwendige beschränken.

d. h. diese sollten ihnen nur einen Schutz gegen Hitze und Kälte bieten, und dies wird durch *quam ad* ausgedrückt.

ne qua oriatur . . . dissensionesque nascuntur streicht J. Lange (Fleckeis. Jahrb. 1895 S. 815) mit Recht. Er weist darauf hin, daß die Stellung des *oriatur* mitten im Satze auffallend ist, verglichen mit der Stellung des Verbums in allen anderen Sätzen dieses Abschnitts: *commutent, studeant, expellant, aedificent, contineant, videat*. Er macht darauf aufmerksam, daß auch der Gedanken-zusammenhang in störender Weise unterbrochen wird. Ich möchte noch hinzufügen, daß auch in der Form dieser Satz störend wirkt: vorher und nachher sind Subject die *Germani* oder ihre *principes*, und das Praedicat steht stets in der 3. pers. plur.; in dem interpolierten Satze dagegen ist Subject *cupiditas*, Praedicat *oriatur*. Sachlich endlich ist sehr bedenklich der Hinweis auf *pecuniae cupiditas*, deren Aufkommen verhindert werden soll. Kannten denn die Deutschen zu Caesars Zeit schon geprägtes Geld? Doch höchstens einige wenige in der Nähe des Rheines, und selbst zu Tacitus Zeit war (s. Germ. 5) nicht zu befürchten, *ne qua oreretur pecuniae cupiditas*. Und wie steht's mit dem folgenden *qua ex re factiones dissensionesque nascuntur*? *Qua ex re* ist jedenfalls ganz unklar: man sieht nicht, ob damit *pecuniae cupiditas* gemeint ist oder nur *pecunia*. Und ist die Behauptung begründet, daß aus der *pecunia* oder der *pecuniae cupiditas* *factiones dissensionesque nascuntur*? Alles dies weist darauf hin, daß dieser Satz nicht von Caesar her-rühren kann.

23, 1. *quam latissime a; quam latissimis β*. Auszudrücken war der Gedanke: möglichst ausgedehnte Wüsteneien in ihrer Umgebung zu haben dadurch, daß weit und breit auf allen Seiten das Land verwüstet wird. Das geschieht durch die Lesart von *a*, bei der *quam latissime* infolge seiner Stellung sowohl zu *vastatis* gehören kann als auch zu *solitudines habere*. Bei der Lesart von *β* dagegen steht das *solitudines habere* gar zu kahl da.

2. *prope se β; se* fehlt in *a*. *Prope* kommt im Positiv als Ortsadverbium bei C. nicht vor; es ist stets Praeposition, also mit einem Accus. verbunden.

4. *praesint et* Ciacconius; *praesint ut* X. Selbstverständlich wird den Herzögen der Oberbefehl im Kriege nicht zu dem Zweck übertragen, damit sie Macht über Leben und Tod haben, sondern es wird ihnen (nach Caesars Ansicht) der unbeschränkte Oberbefehl übertragen. Also ist die Änderung des *ut* in *et* notwendig.

5. *nullus est φ; nullis est χβ*. Caesar gebraucht den Plural von *nullus* nie substantivisch; auch ist *nullis* unklar: man weiß nicht, soll *civitatis* oder ein anderes Substantiv dazu gedacht werden; endlich hat ein folgendes *sed* stets das adjectivische *nullus* vor sich.

7. *a* *multitudine β; ab* *multitudine a*. S. Kr. Anh. zu IV 22, 4.

9. *hospitem violare* α; *hospites violari* β. Das Activum *violare* ist aus α aufzunehmen, da C. bei *fas non est* regelmäßig den Infinitiv, nicht den Acc. c. inf. gebraucht, ebenso bei *nefas est*. Cicero freilich hat oft genug den Acc. c. inf. — Ob aber *hospitem* oder *hospites* von C. herrührt, ist schwer zu sagen. Für β spricht das unmittelbar folgende *qui . . . venerunt*, außerdem die Tatsache, daß C. den collectiven Singular von einem eine Person bezeichnenden Subst. nur von *hostis* wiederholt gebraucht, außerdem nur noch 2mal von *miles*. Freilich konnte gerade das folgende *qui venerunt* Veranlassung sein zur Verwandlung des Sing. *hospitem* in den Plural. *quacumque de causa* β; *quaque de causa* α. S. Madvig zu Cic. de fin.³ excurs. VI S. 835.

ab iniuria prohibent α; *ab* fehlt in β. *Prohibere alqm iniuria* bedeutet 'jem. verhindern am Unrechtthun'; dagegen 'jem. schützen vor Kränkungen' heißt *prohibere alqm ab iniuria*.

sanctosque habent β; *que* fehlt in α. Für *que* spricht das *que* im folgenden Satze: *his omnium domus patent victusque communicatur*; auch ist ein Asyndeton hier in keiner Weise gerechtfertigt.

24, 2. *Itaque* α; *Atque* β. *Itaque* ist richtig; denn in § 2 wird die Folge von dem in § 1 Ausgesprochenen angegeben; *atque* ist unpassend.

quam Eratosteni α; *quae erat hosteni* β. In β liegt eine dreiste Änderung vor, veranlaßt durch das mißverständliche *erat hosteni*. Der Schreiber glaubte, der Mann heiße Hostenes; und das *quae* zog natürlich die weitere Änderung des *notam* in *nota* nach sich. Um das folgende kümmerte sich der Schreiber nicht.

Volcae Ursinus; die Hss. haben teils *volgae*, teils *volgo* oder *vulgo*. Das *Volcae* richtig ist, bedarf keines Beweises.

3. *iustitiae* α; *iustitiam* β. Den Besitz von Eigenschaften pflegt C. nicht durch *habere* auszudrücken.

4. *nunc quod* α; *nunc quoniam* β. Beides möglich. *Quoniam* bezeichnet den angeführten Grund als einen, der dem Leser bekannt ist oder als etwas Selbstverständliches, nicht zu Bezweifelndes.

qua ante habe ich mit HJHeller geschrieben; *ante* fehlt in den Hss. Für die Auslassung des *ante* ist freilich kein Grund zu erkennen, und die Verwandlung des *qua* in *que* scheint näher zu liegen. Man müßte dann bei *eadem . . . patientiaque* ergänzen „die man sich nach der obigen Schilderung denken kann“; aber Beispiele für eine derartige Ergänzung bei *idem* scheinen zu fehlen. Von den bisher bekannt gewordenen Verbesserungsvorschlägen befriedigt keiner.

victu et cultu α; *et* fehlt in β, ist aber notwendig. Man müßte denn etwa annehmen, daß *cultu corporis* als Glosse zu *victu* (oder umgekehrt) beigezeichnet sei.

5. *usus* α; *usum* β. Beides möglich; aber wahrscheinlicher ist die absichtliche oder zufällige Verwandlung des Plurals in den Singular, als das Umgekehrte.

25—28. Daß diese 4 Capitel nicht von Caesar herrühren, ist nachgewiesen in den JB. 1910 S. 26—29 und von AKlotz, Cäsarstud. S. 50—53. Auf viele Einzelheiten, die gegen Caesar als Verfasser dieses Abschnittes sprechen, ist im Commentar eingegangen; hier sei nur noch bemerkt, daß in c. 11, 1 Caesar angekündigt hatte, er werde *de Galliae Germaniaeque moribus et quo differant haec nationes inter sese* sprechen. Nun gehört aber der Hercynische Wald mit seinen Tieren weder zu den Sitten noch zu den Verschiedenheiten der Gallier und Germanen. — Auffallend ist ferner, daß all die sonderbaren Mären, die hier, namentlich in c. 26—28 aufgetischt werden, sämtlich als feststehende Tatsachen behandelt werden, nirgends ein *dicitur* oder eine ähnliche Wendung vorkommt, die einen leisen Zweifel ausdrückte. Auch ist es ganz unwahrscheinlich, daß der in geographischen Angaben so überaus wortkarge Caesar hier so ganz überflüssige geographische Mitteilungen gemacht haben sollte. — Und dann gar die abenteuerlichen Berichte über die Wundertiere des hercynischen Waldes!

Über die Lesarten der beiden Hss.-Klassen in den interpolierten Stellen eine Entscheidung zu treffen ist schwer; doch bin ich allmählich immer mehr zu der Überzeugung gekommen, daß der in β gegebene Text der ursprünglichen Fassung im allgemeinen näher kommt.

25, 1. *Hercyniae* α ; *Hircaniae* β . Hier hat natürlich α das Richtige.

2. *Rauracorum* β ; *Tauriacorum* α . S. Kr. Anh. zu I 5, 4. Das *t* in *tauriacorum* ist aus dem vorhergehenden *et* entstanden oder verschrieben (st. *r*); das *i* in dieser Form ist höchst wahrscheinlich von einem Leser über *rauracorum* übergeschrieben, der meinte, *raurici* sei die richtige Namensform.

Danubii haben die Hss., und wenn auch wirklich *Danuvius* die richtige Form war, so führt doch die handschriftliche Überlieferung darauf, daß von vielen Schriftstellern der verschiedensten Zeiten die Schreibung mit *b* gebraucht worden ist. Jedenfalls dürfen wir in dieser interpolierten Stelle das überlieferte *Danubius* nicht ändern.

3. *a flumine* β ; *ab flumine* α . Von dem Vf. dieses Abschnittes ist höchstwahrscheinlich *a flumine* geschrieben, da die Form *a* vor Consonanten immer mehr, schon zu Ciceros Zeit, die herrschende wurde. Auch hat der Schreiber von α eine auffallende Vorliebe für die Form *ab*.

4. *nec quisquam* β ; *neque quisquam* α . Nicht mit Sicherheit zu entscheiden; Caesar hätte wahrscheinlich vor *q* *neque* geschrieben. *eius silvae* α ; *huius silvae* β . Zweifelhaft: *huius* kann echt sein, kann aber auch wegen des unmittelbar vorhergehenden *huius Germaniae* dem Schreiber unwillkürlich in die Feder gekommen sein.

5. *a ceteris* β ; *ab ceteris* α . Hier gilt dasselbe, wie § 3 bei *a flumine*.

memoria prodenda β ; *memoriae prodenda* α . Der Vf. von V 12—14, wohl derselbe, von dem auch unsere Stelle und überhaupt die geographischen Interpolationen in unserem B. Gall. herrühren, schreibt auch V 12, 1 *memoria prodere*. Doch vgl. den Commentar.

26. 2. *sicut palmae ramique late diffunduntur* α ; *sicut palmae rami quam late diffundunt* β . Was der Interpolator gemeint und geschrieben hat, wird sich schwerlich mit Sicherheit feststellen lassen. Ob er *diffundunt* intransitiv aufgefaßt wissen wollte, ob er bei *palmae* an die Palme oder an die flache Hand gedacht hat, ob *quam late* (eigentlich als Ausruf gedacht) = *quam latissime* sein soll, ob statt *sicut* . . . *diffundunt* mit Stephanus zu lesen ist *se ut* . . . *diffundunt*, ob α oder β das Ursprüngliche bietet, ist alles zweifelhaft.

27. 1. *alces* β ; *altes* α . In α nur ein Schreibfehler, wie die Namensform des Tieres bei andern Schriftstellern zeigt.

sed magnitudine α ; *sed* fehlt in β . Möglich ist beides.

articulusque β ; *articulusque* α . *Articulus* ist die stehende Form. Ob freilich der Interpolator nicht gemeint haben kann, wie *periculum* neben *periculum*, *vinculum* neben *vinculum* vorkommt, so dürfe er neben dem üblichen *articulus* auch ein *articulus* wagen, müssen wir dahingestellt sein lassen.

2. *erigere se* β ; *erigere sese* α . Der Schreiber von α bevorzugt die volleren und gesuchteren Formen.

ac sublecare β ; *aut sublecare* α . Möglich ist beides.

4. *a radicibus* β ; *ab radicibus* α . Vgl. Kr. Anh. zu c. 25, 3 (*a flumine*).

28. 2. *magna vis eorum est* α ; *magna vis est eorum* β . Das Natürlichere bietet α ; aber was dem Interpolator zugestrahlt werden darf, kann man nicht wissen.

velocitas neque α ; *velocitas, et neque* β . Beides möglich.

conspexerunt α ; *conspexerint* β . Wäre die Stelle von Caesar, hätte man unbedingt *conspexerunt* aufzunehmen; so aber ist die Sache zweifelhaft.

5. *a nostrorum* β ; α fehlt in α . α darf bei *differre* gewiß auch in weniger gutem Latein nicht fehlen.

29. 1. *Suebos se* β ; *Suebos sese* α . Die starke Form ist hier durch nichts gerechtfertigt. S. AKlotz, CSt. S. 234.

homines Germani Davies; *omnes Germani* X. Dieses *minime omnes Germani* könnte nur bedeuten: durchaus nicht alle, sondern nur ein Teil. Dies widerspricht aber der bestimmten Angabe Caesars c. 22, 1: *agri culturae non student*. Die Verbindung des *minime* mit *student* ist bei der überlieferten Wortstellung unmöglich. Es muß also entweder *omnes* gestrichen oder in *omnium* oder in *homines* verwandelt oder *minime* umgestellt werden. Vgl. WPaul in ZfGW. 32, S. 192 f.

3. *turrim* α ; *turrem* β . S. Kr. Anh. zu V 48, 8.

Caesar, B. Gall. II. 17. Aufl.

Volcacium Dittenberger; die Hss. haben fast alle *Vol*-(oder *Vulcatium*).

Tullum fehlt in β , wird aber bestätigt durch 3, 52, 2. Daß dieses cognomen in α zugesetzt sein sollte, ist ganz unwahrscheinlich; in β liegt jedenfalls eine Flüchtigkeit des Schreibers vor.

praefecit *Vascosanus*; *praefecit* X. Vorher und nachher lauter *Praesentia*. I und E sind in den Hss. sehr oft verwechselt.

4. *quae est totius Galliae maxima bis in longitudinem patet* habe ich gestrichen, zum Teil nach dem Vorgange von Morus und Apitz. Die Tilgung von *profectus per Arduennam silcam*, die ich früher ebenso wie die Genannten vorgenommen hatte, empfiehlt sich nicht, da, wie AKlotz (CSt. S. 54 A. 2) richtig bemerkt, an die Worte *Arduennam silcam* sich die Interpolation erst angeschlossen hat. Die Gründe, die gegen die Unechtheit sprechen, sind entwickelt in JB. 1910 S. 31f. Der Satz ist hier überflüssig, ja störend, wiederholt z. T. das V 3, 4 Gesagte, teilweise steht er auch im Widerspruch mit V 3, 4, und enthält Unsinniges über die Ausdehnung des Ardennenwaldes. Sonderbar aber ist, daß schon Orosius in seinem Exemplar des B. Gall. die Stelle gehabt hat; nur gibt er 50 römische Meilen als Längenausdehnung an. Während die Angabe unserer Hss. (500 Meilen) viel zu groß ist, ist 50 Meilen viel zu wenig.

a ripis hat nur die eine Familie von β — in der zweiten fehlt die Praeposition —; *ab ripis* α . Vgl. Kr. Anh. zu c. 25, 3.

milibusque α ; *et milibus* β . Schwerlich zu entscheiden.

Minucium α ; *municium* β . Versuchen in β .

Basilum Jungermann; *Basilium* X. *Basilus* neben *Minucius* unmöglich. Ein Zweig der Minucier hatte den Beinamen *Basilus*. Vgl. VII 90, 5.

proficere possit hat nur der Lovaniensis; *proficere posset* X. Für *possit* sprechen die unmittelbar folgenden Coniunctive *prohibeat* und *fiat*.

30, 1. *Basilus* Jungermann; *Basilus* X. Wie c. 29, 4.

2. *Nam ut magno* habe ich geschrieben; *ut* fehlt in den Hss., aber eine Vergleichungspartikel ist unentbehrlich. Die Herausgeber schreiben nach dem Vorgange der Juntina und des Beroaldus gewöhnlich *nam sicut magno*; aber *sicut* — *sic* hat weder Caesar noch, wie es scheint, Cicero gebraucht; dagegen *ut* — *sic* findet sich bei Caesar noch 4 mal, bei Cicero sehr oft; und gerade die Verbindung *nam ut* — *sic* ist recht häufig bei Cicero (z. B. allein in den philosophischen Schriften 21 mal). Auch konnte das kleine Wörtchen *ut* viel leichter vom Schreiber des Archetypus übersehen werden als ein *sicut*.

Die Worte *eius aduentus* habe ich mit Gertz nach dem Vorschlag von Oudendorp hinter *fama ac nuntius* gestellt, — in den Hss. stehen sie zwischen *priusque* und *ab hominibus*. Denn 1) ist die Verbindung *eius aduentus* auffallend und ungewöhn-

lich; 2) steht in β zwischen *nuntius* und *adferretur* das Wort *adventus*; 3) hat die eine Familie von β an unserer Stelle *priusque adventus eius . . videretur*. Aus diesen Tatsachen darf man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Worte *eius adventus* in dem Archetypus zunächst übersehen waren, dann am Rande nachgetragen wurden und nun in den Abschriften auseinander gerissen wurden und an verschiedene Stellen gerieten.

ab hominibus videretur hat nur die eine Familie der Klasse α — die andere Familie von α , ebenso β , haben *ab omnibus videretur*. Daß *ab omnibus* unmöglich ist, ist klar: es liegt dieselbe Verwechslung vor, wie c. 29, 1.

3. *hoc factum est* β ; *hoc quoque factum est* α . *Quoque* ist nicht möglich, da vorher noch nicht von etwas anderem die Rede gewesen ist, was durch die eigentümliche Lage der Wohnung des Ambiorix veranlaßt war.

domicilia Gallorum α ; *aedificia Gallorum* β . *Aedificia* ist jedenfalls wegen des vorhergehenden *aedificio* dem Schreiber von β in die Feder gekommen.

4. *intulit* α ; *impulit* β . Beides ist ungewöhnlich.

vitandum multum α ; *vitandum tumultum* β . *Tumultum* ist unpassend: *periculum* und *tumultum* wäre ein sonderbarer Gegensatz; auch hatte Ambiorix ja den *tumultus* durchaus nicht vermeiden können. Dazu ist die Hinzufügung eines Quantitätsbegriffs zu *valere* durchaus erwünscht, auch fast ausnahmslos bei Caesar.

31, 1. *existimaret* WPaul; *existimavit* X. Hier liegt jedenfalls auch die so häufige Verwechslung von *I* und *E* im Archetypus vor. Mit Recht bemerkt Paul, daß es direkt heißen würde *quod existimabat*; auch das folgende *cum crederet* spricht für den Conj. imperf.

equitum adventu α ; *equitatus adventu* β . *Equitum adventus* hat C. wiederholt, *equitatus adventus* nirgends. Der Genitiv *equitatus* kommt bei ihm überhaupt nur in einigen Verbindungen vor, besonders häufig *equitatus peditatusque*.

3. *qui proximi* α ; *qui hinc proximi* β . *Hinc* ist unverständlich.

hi insulis α ; *his insulis* β . Statt *his insulis* müßte es wenigstens heißen *iis insulis*.

se AKlotz (CSt. S. 232); *sese* X.

consuerunt α ; *consueverunt* β . Da in dem Archetypus fast durchgehends die verkürzte Form *consuerunt*, *consueverant* gestanden zu haben scheint, wird man hier α folgen müssen. Möglich ist freilich, daß C. trotzdem stets die vollere Form gebraucht hat, zumal er nach der hdschr. Überlieferung in der 1. und 2. Conjugation stets die vollere Form (*demonstraverunt*, *imperaverat* usw.) gebraucht hat. S. JB. 1894 S. 236ff.

5. *Catuvolcus* α ; *Catorvolcus* β . Nach V 24, 4 und 26, 1 wird man *Catuvolcus* als die richtige Form ansehen müssen.

laborem belli aut fugae α ; *laborem aut belli aut fugae* β . Die

Begriffe *bellum* und *fuga* bilden keinen schroffen Gegensatz: der Krieger muß im Kriege auch auf eine *fuga* gefaßt sein. — *Belli aut fugae* ist möglich (s. zu I 13, 7), wenn auch *belli ac fugae* das Natürlichere wäre. *Aut* — *aut* ist hier auch darum unwahrscheinlich, weil Ambiorix es ja zu einem wirklichen Kampf gar nicht wollte kommen lassen (§ 2 und 3), und Catuvolcus erst recht nicht.

32, 1. *cogitavisse* X; aber C. hat wahrscheinlich *cogitasse* geschrieben. Vgl. JB. 1894 S. 239.

2. *explorata re a*; *re explorata* β. C. stellt Formen von *explorare* regelmäßig vor das zugehörige Substantivum (Object): *exploratis itineribus, explorato iudicio, exploranda loca, exploratis rationibus, exploratis regionibus, exploratis rebus*.

quaestione captivorum X; gestrichen von HJMüller und JLange (Fleckeis. Jahrb. 1893 S. 816). Mit den Segni und Condrusi hatte kein Kampf stattgefunden, also waren auch keine Gefangenen gemacht. Ferner hat *quaestio* hier eine ungewöhnliche Bedeutung, und die Stellung der beanstandeten Worte ist auffallend. Vgl. JB. 1910 S. 54. *reducerentur* haben die Hss. Möglich ist, daß C. *reducerent* geschrieben hat, wie mehrfach vermutet worden ist, wegen des folgenden *si ita fecissent*.

3. *Atuatum a*; *Aduatum a*. S. JB. 1894 S. 216.

4. *Titurius et Aurunculeius* β; *Titurius atque Aurunculeius a*. Die Namen dieser beiden Männer werden an 6 Stellen zusammen genannt und jedesmal durch *et*, niemals durch *atque* verbunden. Überhaupt verbindet C. im B. Gall. Personennamen fast stets durch *et* (s. Lex. Caes. I Sp. 1060–1062), nur 2mal durch *atque* (*Sillii atque Velanii* III 8, 2 und *a Viridomaro atque Eporedorige* VII 54, 1). Im B. Civ. ist die Verbindung durch *atque* häufiger, bei manchen Namen fast stehend, z. B. *Petreius atque Afranius* 7mal, *Petreius et Afranius* nur einmal.

5. *probat* β; *probat a*. Das Plusquamperf. läßt sich ja allenfalls verteidigen; aber dann müßte man wohl annehmen, daß C. sich das Castell *Atuatuca* vorher angesehen und besonders geeignet gefunden hätte. Aber darauf führt nichts in seiner Darstellung. Das Imperf. ist jedenfalls das Natürlichere. — Gegen das Plusqpf. *probat* spricht außerdem die Tatsache, daß C. die volleren Formen auf *avera(n)t* anzuwenden pflegt und daß *a* eine Vorliebe für das Plusqpf. zeigt an Stellen, wo es wenig gerechtfertigt ist. S. JB. 1894 S. 237.

tum quod Sβ; *tunc quod a*. *Cum* — *tunc* gibt es nicht, wenigstens nicht im klassischen Latein.

unam ex iis, quas habe ich geschrieben; die Hss. haben *unam ex his tribus, quas*. *His quas* ist nicht möglich, da diese 3 Legionen seit c. 1 nicht wieder erwähnt sind. Man könnte *iis tribus quas* vermuten, aber *is* neben einem Zahlwort findet sich nirgends bei C. — Auch Gertz hat an *his tribus* Anstoß genommen und streicht

his. Dagegen läßt sich ebenso wie gegen die Lesart der Hss. geltend machen, daß *tribus* sachlich unrichtig ist; denn nicht alle 3 Legionen waren *proxime conscriptae*, sondern nur zwei. Auch läßt sich m. E. die Entstehung des *III* nach *IIS* durch Dittographie leichter erklären als die Hinzufügung des *his* (*iis*), für die kein Grund zu erkennen ist; oder es konnte ein Leser, der *iis quas* vorfand und sich an c. 1 erinnerte, *tribus* dazu schreiben.

6. *praefecit* β; *praeficit* α. C. erzählt in dem ganzen Capitel im Perfectum; zu dem lebhaften Praes. hist. lag kein Grund vor. *ei attribuit* β; *ei* fehlt in α. S. Kr. Anh. zu V 47, 2.

33, 2. *Atuaticis* β; *Aduaticos* oder *ad Aduaticos* α. Bei C. kommt *adiacere* sonst nicht vor, auch bei Cicero nicht. Bei anderen Schriftstellern wird es gewöhnlich mit dem Dativ verbunden, sehr selten mit *ad* oder mit dem bloßen Accusativ. Vgl. JB. 1894 S. 295.

3. *cum reliquis tribus* α; *cum reliquis* .VIII. β. In β offenkundiges Versehen.

ad flumen Scaldim . . . ire constituit. Ob C. so geschrieben hat, ist mindestens sehr fraglich. Von Tongern, wo man gewöhnlich das Atuatuca Caesars sucht, bis zum nächsten Punkt der Schelde (bei Dendermonde) sind in der Luftlinie fast 100 km., und diese Strecke und zurück nach Atuatuca konnten die 3 Legionen nicht in 7 Tagen zurücklegen, zumal es sich nicht um einfache Gewaltmärsche handelte, sondern um möglichste Schädigung des Eburonenlandes und -volkes. Aber dieser Grund ist nicht ausschlaggebend für eine Änderung des Wortes *Scaldim* (-dim). Denn C. sagt *ire constituit*: daß er bis zur Schelde gekommen sei, sagt er nirgends. Er konnte sich ja über die Entfernung getäuscht haben und, als er sah, daß er in 7 Tagen nicht bis zu diesem Flusse und nach Atuatuca zurückkommen könne, umgekehrt sein. — Auch der Zusatz *extremasque Arduennae partes* spricht nicht unbedingt gegen *Scaldim*. Denn wenn auch die Ardennen gewöhnlich nur bis zur Sambre gerechnet werden, so konnte C. doch vielleicht das Hügelland des Hennegau als die letzten Ausläufer der Ardennen betrachten. Wichtiger ist schon, daß der Zusatz *quod influit in Mosam* nicht richtig ist, wenigstens nach unserer Kenntnis. Doch auch diese Worte würden unbedenklich sein, wenn wirklich, wie man behauptet, in früheren Zeiten eine Verbindung zwischen Schelde und Maas vorhanden war (in der Nähe der Insel Tholen). Noch wichtiger ist, daß sich das Gebiet der Eburonen auf keinen Fall bis an die Schelde erstreckte. Das Wichtigste aber scheint mir zu sein, daß der nach Caesars Angabe (V 24, 4) größte Teil des Eburonenlandes, nämlich alles Land zwischen Rhein und Maas, dann bei der Verwüstung unberücksichtigt blieb. Daß aber auch dieser Teil heimgesucht worden ist, ist so gut wie sicher; auch weist Caesars Angabe (c. 35, 1) *haec in omnibus Eburonum partibus gerebantur* darauf hin. Darum scheint mir Bergks Vorschlag, der zunächst befremdend er-

scheint, nämlich zu schreiben *ad flumen Calbim, quod influit in Mosellam*, nicht unbedingt von der Hand zu weisen. — *Scaldim* β; *Scaldem* α. Vgl. Kr. Anh. zu V 18, 1.

4. *quam ad diem* α; *ad quam diem* β. C. stellt die Praeposition *ad*, ebenso wie *ex*, *in* und *ob* regelmäßig zwischen das Relativum und das zugehörige Substantivum. S. Lex. Caes. II Sp. 1434.

frumentum deberi β; *deberi frumentum* α. Das Object steht bei C. in der Regel vor dem Verbum; namentlich setzt er *frumentum* fast ohne Ausnahme vor das Verbum, und ein passiver Infinitiv steht stets nach *frumentum*. Ein Grund zur Voranstellung des Verbums lag hier nicht vor.

5. *rei publicae* β; *rei PR* (das würde bedeuten *rei populi Romani*) α. Auf jeden Fall ein Versehen in α.

ad eam diem β; *ad eum diem* α. Statt *eum* müßte es heißen *eundem*. Aber *ad eam diem* ist m. E. nicht zu ändern: zu diesem soeben angegebenen (vorher bestimmten) Termin.

aliud initium dann *belli* α; *aliud belli initium* β. Den Genitiv *belli* stellt C. meist hinter das regierende Substantivum (*autores belli, initium belli* usw.); aber wenn bei dem Substantivum ein Attribut steht, wird *belli* in der Regel zwischen das Attribut und das Substantiv gestellt. Wahrscheinlich hat β das Richtige.

capere possint β; *capere possent* α. Nach *revertantur* kann selbstverständlich nur der Conjunctiv des Praes. *possit* stehen. Vgl. JB. 1894 S. 354f.

34, 1. *praesidium* Q corr. f; *praedium* X. Daß *praedium* ein einfacher Schreibfehler ist, kann wohl nicht zweifelhaft sein.

in omnes partes α; *omnis in partis* β. *In omnes partes* hat C. noch an 10 Stellen, *omnes in partes* nirgends.

2. *ubi cuique* β; *ubicumque* α. Bei *ubicumque* könnte zu *consederat* als Subject nur *multitudo* gedacht werden. Aber aus der ganzen Darstellung geht hervor, daß sich nirgends eine *multitudo* niedergelassen hatte, sondern überall nur Einzelne oder höchstens einige wenige. Dagegen bei der Lesart *ubi cuique* entnimmt man aus dem *cuique* ohne weiteres zu *consederat* ein *quisque*, was der Gedanke erfordert.

locus silvestris aut α; *locis silvestribus* β. In α werden ganz passend 3 geeignete Arten von Schlupfwinkeln aufgezählt; in β nur zwei, von denen noch dazu der zweite wohl nicht so leicht zu finden war: eine waldige Gegend genügte, ebenso auch eine schwer zugängliche Morastgegend; beides vereint war nicht nötig und gewiß auch nicht oft zu finden. Ferner sollte man statt des Plurals *locis silvestribus* neben *palus* den Singular *loco silvestri* oder neben dem Plural *locis silvestribus* den Plural *paludes* erwarten.

3. *a perterritis* Glandorp; α fehlt in den Hss. Eine Lücke war unbedingt in dem Archetypus. Ein einzelner Buchstabe oder ein

ganz kurzes Wort ist oft genug ausgefallen. *Ab.* was einige weniger gute Hss. bieten, ist vor *p* unmöglich: vgl. Kr. Anh. zu c. 2, 2.

quae tamen ex parte res ad salutem exercitus pertinebat habe ich gestrichen. Die Bedeutung oder Beziehung des *quae res* ist unklar, ebenso die Beziehung und Bedeutung des *ex parte*. Was heißt *pertinebat*? Bei *exercitus* vermißt man *totius*. Der folgende *nam*-Satz bezieht sich ohne Zweifel nicht auf diese unklare Zwischenbemerkung, sondern auf die vorhergehenden Worte *singulis militibus conservandis*. Endlich ist der Gedanke, den die Erklärer in diesem Einschubsel finden, daß Einzelverluste auch für das Ganze wichtig sind, so trivial und so selbstverständlich, daß C. ihn schwerlich, noch dazu in so unklarer Weise, ausgesprochen haben würde. Vgl. JB. 1910 S. 51f.

4. *evocabat* WPaul; *evocabat* X. Daß man *evocare* immer noch verteidigen kann, verstehe ich nicht. Subject zu *evocare* (also diejenigen, die andere *evocant*) sind immer Personen; hier wäre es *praedia cupiditas*. Außerdem paßt keine von den Bedeutungen, die *evocare* sonst hat (berufen, auffordern, herausfordern), für unsere Stelle. Hier ist die Bedeutung „abseits, von dem Hauptheer weg, locken“ nötig, und dazu paßt *sevocare* ausgezeichnet. Auch war der Ausfall des *s* leicht möglich nach *longius*.

incertis occultisque itineribus a; incertis occultatisque in itineribus β. *Occultus* ist ein Adjectiv „nicht deutlich erkennbar“; *occultatus* dagegen ein Participle, das besagen würde, die Wege seien von Menschen versteckt, verborgen worden. Ferner ist *in* unpassend und müßte, wenn es hier überhaupt möglich wäre, wenigstens anders gestellt sein, nämlich vor *incertis*.

5. *interfici vellet* hatte der Archetypus; nur zwei geringere Hss. der β-Klasse haben *interfici vellet*. § 6 hat *a manipulos vellet*, β *manipulos vellet*. Ob an beiden Stellen *vellet* oder *vellet* von C. geschrieben sein mag, ist schwer zu sagen. Für den Plural spricht oder scheint zu sprechen, daß in § 8 zu dem Verbum (*dimittit*) als Subject *Caesar* (wenigstens in *a*) besonders zugesetzt ist, was nicht nötig wäre (oder vielleicht nicht geschehen wäre), wenn *Caesar* schon Subject zu den vorhergehenden Verben, also namentlich auch zu *vellet*, gewesen wäre. Andererseits, wenn *vellet* von C. geschrieben wäre, müßte als Subject dazu *Caesar et Labienus et Trebonius* gemeint sein; aber die beiden letzteren sind in den vorhergehenden Sätzen nirgends angedeutet. Auch einzelne Ausdrücke weisen mehr auf Caesar als Subject hin. So *negotium confici*: denn C. hat es immer wieder als seine Aufgabe und seine Absicht bezeichnet, die Vernichtung seiner 15 Cohorten zu rächen und die Eburonen womöglich auszurotten; auch *summa exercitus tuenda* dürfte mehr als die Aufgabe Caesars erscheinen, denn als die der beiden anderen Heerführer. Da aber eine sichere Entscheidung zugunsten des Singulars mir nicht möglich ist, habe ich den Plural,

der durch die Hss. mehr empfohlen wird, beibehalten. — Vgl. noch zu § 8.

6. *continere a; contineri β*. Ist das Activum richtig, so würde dies etwas für *vellet* sprechen; wenn aber *contineri* von C. stammt, so würde das mehr auf *vellet* weisen.

locus ipse erat a; locus erat ipse β. Wohl kaum zu entscheiden. Übrigens wird *ipse* fast ohne Ausnahme vor das Substantiv gestellt. Die verschiedene Stellung des *ipse* und die Abweichung von Caesars sonstigem Sprachgebrauch führt auf die Vermutung, daß *ipse* (ebenso wie in § 8 *Caesar*) ein späterer Zusatz ist.

7. *praetermittetur a; omittetur β*. Möglich beides.

8. *Dimittit ad finitimas civitates nuntios Caesar a; Caesar ad finitimas civitates nuntios dimittit β*. Die verschiedene Stellung des Wortes *Caesar* in den beiden Hss.-Klassen weist vielleicht darauf hin, daß *Caesar* nicht von *Cacsar* herrührt. Ist dies der Fall, dann würde oben beide Male *vellet* zu schreiben sein.

omnes evocat β; omnes ad se vocat a. *Ad se* ist zu verwerfen; denn 1) ist es unmöglich, daß C. alle Gallier zu sich berufen konnte, und 2) wäre es auch unnötige Zeitverschwendung gewesen.

periclitetur a; periclitaretur β. Das folgende genau entsprechende *tollatur* beweist, daß *a* das Richtige bietet.

35. 6. *a Caesare β; ab Caesare a*. S. Kr. Anh. zu V 30, 3.

7. *paludes bello* habe ich nach den Vorschlägen von Prammer und Dinter geschrieben; die Hss. haben *palus in bello*. Der Plural *silvae* macht an sich schon den Plural *paludes* wahrscheinlich. Außerdem steht der Singular *palus* regelmäßig von einem bestimmten Sumpfe; sumpfiges Gelände dagegen wird ebenso regelmäßig durch den Plural *paludes* bezeichnet; und in Verbindung mit *silvae* findet sich der Plural *paludes* im B. G. 7–8 mal. Das Richtige *paludes* steckt in der hs. Lesart *palus in*. Denn *in bello* waren die 2000 oder vielleicht gar 4000 Sugambri schwerlich geboren, noch weniger alle *in latrociniiis*. Wohl aber konnten sie als geborene Krieger und Räuber (*bello latrociniiisque nati*) bezeichnet werden. Vgl. JB. 1894 S. 255.

9. *ne murus quidem* hat zwar nur die eine Familie der Klasse *β* (die andere Familie hat mit *a numerus quidem*), aber etwas anderes kann in dem *numerus quidem* nicht wohl stecken trotz der gegen *murus* im Commentar hervorgehobenen Bedenken. In der scriptura perpetua konnte NEMURUS leicht mit NUMERUS verwechselt werden.

10. *hac oblata spe* HJMüller; in den Hss. fehlt *hac*, aber eine nähere Bestimmung der *spes* ist wünschenswert, wenn nicht notwendig. Ob aber gerade *hac* ausgefallen ist oder *oblata ea spe* mit JLange oder *oblata tanta spe* mit WPaul zu lesen ist, dürfte sich kaum entscheiden lassen.

36. 1. *omnes superiores dies a; per omnes superiores dies β.* *Per* (= 'während') zur Bezeichnung der Zeitdauer findet sich im B. Civ. zweimal, im B. Gall. gar nicht. Dagegen ist der bloße Accusativ zur Bezeichnung der Zeitdauer bei C. sehr häufig.

summa diligentia β; cum summa diligentia a. Die Lesart von *a* ist zu verwerfen; denn 1) stellt C. das sogenannte modale *cum* stets (25mal) zwischen Adjectiv und Substantiv; 2) gebraucht er dieses modale *cum* nicht einfach zur Bezeichnung der Art und Weise, sondern nur zur Angabe eines begleitenden Nebenumstandes ('unter' vielen Tränen, 'unter' vielen Beschimpfungen, 'unter' großer Gefahr usw.).

longius progressum a; longius eum progressum β. Das Gewöhnliche ist die Hinzufügung des Subjectsaccusativs; doch lag für einen Schreiber die Hinzufügung des fehlenden *eum* näher, als die Weglassung eines in der Vorlage stehenden *eum*. Ähnliche Auslassung findet man mehrmals bei C. Vgl. den Commentar zu c. 35, 7.

2. *simul eorum permotus vocibus a; simul permotus vocibus eorum β.* Welche Lesart von C. stammt und ob vielleicht keine von beiden, wird sich schwerlich feststellen lassen. Denn auf Auffindung einer neuen, von unseren bis jetzt bekannten Hss. unabhängigen Hs. scheint bisher wenig Aussicht zu sein. Für die Voranstellung des *permotus* spricht etwas die entsprechende Stellung des *diffidens*. Auch ist die Wortstellung in *a* etwas gekünstelt. Doch findet sich Ähnliches bei C.; so V 44, 5: *omnium veritus existimationem*; 56, 3: *Caesaris secutum fidem*; VII 78, 2: *pacis subeundam conditionem*.

si quidem ex castris egredi non liceret ist von WPaul (ZfGW. XXXV S. 263) gestrichen worden. Der Satz ist nichts weiter, als eine sehr matte und abschwächende Wiederholung (oder Erklärung) des vorhergehenden, in der Hauptsache sogar mit denselben Ausdrücken. Außerdem kommt *si quidem* sonst nie bei C. vor.

in proximas segetes mittit, quas inter et castra unus omnino collis intererat a; in proximas segetes, quas inter et castra unus omnino collis intererat, misit β. Das Praesens in *a* ist richtig, da in dem ganzen vorhergehenden Capitel ebenso wie in dem vorliegenden und den folgenden stets das Praes. hist. steht. — Die Nebeneinanderstellung zweier Verba, von denen das erste einem Relativsatz, das zweite dem Hauptsatz angehört, findet sich bei C. ebenso wie die Stellung, die *a* hier bietet. Vgl. V 24, 4: *in Eburones, . . . qui sub imperio Ambiorigis et Catuvolci erant, misit*; IV 38, 1: *Labienum . . . in Morinos, qui rebellionem fecerant, misit*; V 50, 2: *ampliores copias, quae nondum convenerant, expectabant*. — Dagegen, wie in *a*, z. B. VII 64, 7: *Allobrogas sollicitat, quorum mentes nondum . . . resedissee sperabat*; IV 5, 3: *consilia ineunt, quorum eos in vestigio paenitere necesse est*.

3. *complures erant in castris ex legionibus aegri relictī β; in*

castris fehlt in *a*. Die Angabe, wo sie zurückgelassen worden waren, ist wünschenswert; ohne den Zusatz *in castris* wird der Leser zunächst glauben, *relicti erant* bedeute 'sie hatten als krank zurückbleiben müssen', d. h. sie hatten sich am Fouragieren nicht beteiligen können.

subsederat β ; *subsederant* *a*. An sich ist möglich *magna vis iumentorum, quae subsederat* und *quae subsederant*; aber *quae subsederant* würde ausdrücken „sie waren aus eigenem Entschluß da geblieben“, während dieser unpassende Nebengedanke in dem Singular nicht liegt.

37. 1. *Hoc ipso tempore et casu* X; *et* fehlt in einer geringeren Hs. und ist von Clarke mit Recht gestrichen worden. Bei *tempore et casu* muß natürlich *hoc ipso* zu beiden Substantiven, *tempore* und *casu*, gehören. *Hoc ipso tempore* ist klar; aber *hoc ipso casu*? Diese Worte würden auf einen bestimmten, vorher erwähnten *casus*, „Zufall“ oder „Unglücksfall“, hinweisen. Aber es ist ja von keinem *casus* bisher die Rede gewesen. Ja, sagt man, *casus* geht auf das ungünstige Zusammentreffen von Umständen, daß gerade jetzt die 5 Cohorten das Lager verlassen hatten. Nun bedeutet aber *casus* nicht „ein ungünstiges Zusammentreffen von Umständen“. Folglich ist *et* zu streichen und *casu* hat die gewöhnliche Bedeutung „zufällig“.

in castra inrumpere *a*; *in castra* fehlt in β wohl nur infolge von Flüchtigkeit: der Zusatz ist mindestens recht wünschenswert.

4. *circumfunduntur hostes ex reliquis partibus* β ; *circumfunduntur ex reliquis hostes partibus* *a*. Nirgends findet sich eine solche Trennung des Wortes *pars* von dem zugehörigen Adjectivum. Auch darf *hostes*, das den Gegensatz bildet zu dem Subject des vorigen Satzes, nicht so verschwinden.

reperire possint β ; *reperire possent* *a*. Caesar setzt nach einem *Pracs. hist.* gewöhnlich den *Conj. praes.*; auch weisen die folgenden *Conj. praes. ferantur* und *conveniat* (*contendat*) auf *possit*.

6. *totis trepidatur castris* *a*; *trepidatur totis castris* β . Möglich ist beides; aber die Voranstellung von *totis* scheint mir die allgemeine Angst und Bestürzung besser zum Ausdruck zu bringen als *trepidatur totis castris*.

quisque contendat habe ich geschrieben statt des in allen Hss. stehenden *quisque conveniat*. *Convenire* wird, wie natürlich, fast stets von mehreren gebraucht; von einzelnen nur VII 39, 1 (*Eporedorix et Viridomarus — in equitum numero convenerant nominatim. evocati*) und 2, 19, 2 (*non civis Romanus paulo notior fuit, quin ad diem conveniret*). An diesen beiden Stellen bedeutet es „mit anderen zusammen sich auf vorhergegangene Aufforderung einfinden“. Außerdem heißt es stets *in unum* (*eum, certum*) *locum, in oppidum, in Helvios continere*, nie *quam in partem*. Dies würde nur bedeuten können „nach welchem Teil des Lagers“, während man erwartet „an welchem Punkte“ (*quo* oder *quem in locum*). *Quam*

in partem soll hier sicher bedeuten „nach welcher Richtung“, und dazu ist ein Verbum wie *contendat* nötig.

8. *qui in eodem castello occiderint* habe ich geschrieben; *a* hat: *qui in eodem occiderint castello*, *β*: *qui in eo castello occiderint*. *Eodem* scheint mir nötig; gegen *eo* (*β*) spricht, daß dies Castell seit längerer Zeit nicht mehr erwähnt ist. Dagegen ist die Wortstellung, die *β* bietet, die natürliche und bei C. übliche, der das Verbum in der Regel an das Ende stellt. Der Schreiber von *a* hat eine besondere Vorliebe für die Trennung von Attribut und Substantiv; vgl. z. B. § 4 *ex reliquis hostes partibus*.

9. *tali timore a*; *tali tempore β*. Eine sichere Entscheidung ist schwer: gegen *tali timore* spricht der Umstand, daß C. mit diesem Subst. nur Adjective, die eine Quantität bezeichnen, verbindet: *magnus, maximus, minor, summus, tantus (ullus)*. Gegen *tali tempore* liegt ein derartiges Bedenken nicht vor, und VII 40, 2 haben wir dieselbe Verbindung: *nec fuit spatium tali tempore ad contrahenda castra* („in so bedenklicher Lage“, „unter so bedenklichen Verhältnissen“).

confirmatur opinio a; *adfirmatur opinio β*. *Adfirmare* findet sich nicht bei C.; auch würde es nur bedeuten „versichern“, und eine Verbindung wie *opinionem adfirmare* ist ganz unwahrscheinlich.

10. *ex manibus a*; *e manibus β*. *Ex* vor *m* und gerade *ex manibus* ist sicher bei C., *e* vor *m* sehr zweifelhaft.

38, 1. *in praesidio β*; *cum praesidio a*. *Relinquere alqm cum (legione, cohortibus usw.)* heißt bei C. sonst in der Regel „jem. als Befehlshaber zurücklassen“; das ist hier unmöglich. Die Worte könnten auch bedeuten, das *praesidium* sei ebenfalls wegen Krankheit zurückgelassen worden; auch das ist unmöglich. Das *praesidium* war überhaupt nicht (*ibi*) *relictum*, sondern *conlocatum*. Dagegen gibt *in praesidio* einen guten Sinn: *Baculus* hatte wegen Krankheit in dem Castell zurückbleiben müssen. Vgl. JB. 1894 S. 308–310.

P. Sextius Baculus a; *P.* fehlt in *β*. Da dieser *Sextius Baculus* schon zweimal mit seinem vollen Namen genannt war, ist es möglich, daß C. hier sich mit zwei Namen begnügt hat. Eben so möglich aber ist es, daß er auch bei der dritten Erwähnung des Mannes alle 3 Namen angegeben hat.

apud Caesarem β; *ad Caesarem a*. Die Lesart von *a* *primum pilum ad Caesarem duxerat* könnte nur bedeuten: er hatte den ersten *pilus* zu C. geführt; hier aber ist nötig der Gedanke: er war in Caesars Heer *primipilus* gewesen, und das kann nur durch *apud* ausgedrückt werden. Denn *ad* bei Verben der Bewegung bezeichnet stets die Richtung auf einen Gegenstand hin.

2. *rem esse β*; *esse rem a*. Wenn *esse* und *res* nebeneinander stehn, stellt C. gewöhnlich *res* voran. Deshalb habe ich hier mit *β*

geschrieben *rem esse*, dagegen c. 39, 1 mit *a res sit*. Vgl. Kr. Anh. zu VII 45, 9.

3. *Sequuntur* β ; *Consequuntur* α . *Consequi* mit Object *aliquem* heißt bei C. und auch sonst gewöhnlich „jem. erreichen, einholen“; „folgen“ ist einfach *sequi*.

4. *acceptis vulneribus* α ; in β folgt hinter *vulneribus* noch das Wort *deficiens*. Aber das wäre mindestens eine überflüssige und störende Fülle; auch sagt C. nie *animus deficit alqm*; endlich sollte man nach der Stellung des *deficiens* hinter *acceptis vulneribus* meinen, daß der *animus* die Wunden erhalten hätte. Jenes *deficiens* war wohl nur eine Erklärung zu *relinquit animus*.

per manus traditus R Schneider; *per manus tractus* X. Bei *tractus* müßte es statt *per manus* heißen *manibus*; auch wäre ein Genitiv wie *commilitonum* nicht gut zu entbehren. Dagegen *per manus tradere* wie VII 25, 2: *per manus sebi ac picis traditas glebas in ignem . . . proiebat*; 1, 68, 2: *ut arma per manus necessario traderentur*; VII 47, 6: *non nullae de muro per manus demissae sese militibus tradebant*; (VIII 15, 5: *fascēs — per manus inter se traditos*); Cic. prov. cons. 39: *ut C. Iulius . . . per manus hanc provinciam tradat ei*; Sall. Jug. 63, 6: *consulatum nobilitas inter se per manus tradebat*; Quintil XII 4, 1: (*exempla*) *quae conscripta sunt historiis aut sermonibus velut per manus tradita*.

5. *se confirmant* AKlotz (CSt. S. 226); *sese confirmant* X.

39, 1. *quanto res sit* α ; *quanto sit res* β . S. Kr. Anh. zu c. 38, 2.

3. *Nemo est tam fortis, quin rei novitate perturbetur* haben die Hss., nur fehlt *tam* in α . Der ganze Satz wird gestrichen von Viehaber (Österr. Ztschr. XII S. 62) und von WPaul (ZfdGW. XXXV S. 285 f.), und mit Recht. Der unbefangene Leser wird diesen Satz zunächst als allgemeine Sentenz fassen. Aber eine allgemeine Sentenz ist hier nicht am Platze; auch ist in dieser Allgemeinheit der Gedanke nicht richtig, und Caesars Darstellung des gallischen Krieges zeigt an verschiedenen Stellen, daß es so manchen Mann in seinem Heere gab, der bei einem unerwarteten Ereignis nicht sogleich den Kopf verlor. Daher suchte man diesen Satz als einen Teil der geschichtlichen Darstellung zu fassen, d. h. man erklärte: jetzt, in dem vorliegenden Falle, hätten alle oder wenigstens die Centurionen und der Tribun vollständig den Kopf verloren. Aber gegen diese Erklärung spricht 1) ein sprachlicher und 2) ein sachlicher Grund. Hätte C. mit diesem Satz erzählend berichten wollen, daß die Soldaten in ihrer Hilflosigkeit sich vergebens an ihre Offiziere wandten, so hätte er nicht mit *nemo est*, sondern mit *nemo erat* (oder *fuit*) fortgefahren; auch hätte er sicherlich ein *sed* an die Spitze des Satzes gestellt. Vgl. 1, 69, 3; 3, 53, 3; — VII 28, 3; 76, 6; 1, 21, 5; 3, 87, 6. — Sachlich aber kann dieser Satz darum nicht von C. herühren, weil er in Widerspruch steht mit der folgenden Darstellung Caesars. Daß die Veteranen und die Centurionen wußten, was sie

zu tun hatten, geht aus § 4 und 7 des folgenden Capitels deutlich hervor, also ist die so allgemeine Behauptung *nemo est tam fortis, quin . . . perturbetur* unhaltbar und kann nicht von C. stammen. — Wie unklar dieser Satz ist, sieht man auch daraus, daß die Erklärer ihm einen ganz verschiedenen Sinn unterlegen. Manche finden in ihm eine allgemeine Sentenz, andere eine Fortführung der Erzählung. Von den letzteren wieder denken manche bei dem *nemo* an die römischen Soldaten, andere an die Centurionen, noch andere (vGüler) an die Sugambrier.

4. *dispecta paucitate* WPaul; *despecta paucitate* X. Im Gegensatz zu dem ursprünglichen Irrtum der Sugambrier muß notwendig die bald gewonnene richtige Erkenntnis hervorgehoben werden. Das fühlte auch MMüller, der statt *despecta* vorschlug *perspecta*. Pauls *dispecta* ist natürlich vorzuziehen. — Daß die Germanen, als sie die richtige Einsicht gewonnen hatten, die kleine römische Abteilung nicht fürchteten, sie verachteten, brauchte nicht besonders hervorgehoben zu werden, da es sich von selbst aus dem Worte *paucitate* und der Zusammenstellung *dispecta paucitate . . . impetum faciunt* ergibt. Die Stellen III 2, 3 und VIII 8, 1 sind anderer Art.

40, 1. in *proximum tumultum* α: in *primum tumultum* β. Der Schreibfehler *tumultum* st. *tumulum* veranlaßte wohl die weitere Änderung des *proximum* in *primum*. Doch findet sich auch sonst eine Vertauschung von *primus* und *proximus* (IV 25, 6?).

se in signa manipulosque coiciunt α; *in signa se manipulosque coiciunt* β. AKlotz (CSt. S. 225) ist für β „schon wegen der gewählten Stellung, die *signa* hervorhebt“. Auch mir sagt die Stellung in β sehr zu, und man kann dafür eine Stelle im B. G. und eine im B. C. geltend machen, die ganz ähnlich sind, nämlich I 40, 8 (*cum multos menses castris se ac paludibus tenuisset*) und 3, 105, 2 (*simulacrum Victoriae . . . ad calceas se templi limenque concertisse*). Aber der von α gebotenen Stellung entsprechen doch mehr Beispiele. IV 18, 4: *sua omnia exportacerant seque in solitudinem ac silvas abdidierant*; VII 79, 4: *fossam . . . expleant seque ad eruptionem atque omnes casus comparant*; II 12, 1: *prius quam se hostes eo terrore ac fuga reciperent*; 1, 75, 3: *ita se a caetratis equitibusque defendunt*. Auch Stellen wie IV 16, 2 (*post fugam suorum se trans Rhenum in fines Sugambriorum receperat*) und einige andere könnte man noch anführen. Ich habe darum die Stellung von α beibehalten. Möglich aber und sogar sehr ansprechend ist die von β.

2. *Etsi* hat die ed. princ. und ist von mehreren Herausgebern in den Text gesetzt; die Hss. scheinen in der Hauptsache *et si* zu haben. Weiterhin haben die Hss. *reliquos servari posse confidunt*. *Confidunt* streicht JLange (Fleckeis. Jahrb. Bd. 143 S. 208) mit Recht. Denn von *censent* hängen zwei Sätze ab: *alii cuneo facto ut celeriter perrumpant* und *alii ut in iugo consistant atque eundem omnes ferant casum*. Dazwischen kann wohl eine Begründung des ersten

Satzes stehn: *etsi pars aliqua circumventa ceciderit, at reliquos servari posse*, aber nicht ein ganz neuer Satz: *et . . . confidunt*. Der Schreiber des Archetypus (oder einer seiner Vorgänger) hatte *etsi* zerlegt in *et si* und vermählte nun zu dem *et* ein Verbum; daher die Hinzufügung des *confidunt*. Unserem Satze entspricht genau 1, 67, 5: *quare omni ratione esse interdiu perrumpendum: etsi aliquo accepto detrimento tamen summa exercitus salva locum, quem petant, capi posse*. — Der Satz mit *quoniam* geht gewöhnlich dem zu begründenden voraus; vgl. VII 2, 2; 3, 25, 3; — VII 50, 4.

4. *uis erat praepositus* β ; *eis erat praepositus* α . S. JB. 1894 S. 234.

5. *calones equitesque* α ; *equites calonesque* β . Das Natürliche scheint mir zu sein, daß die *equites* an erster Stelle genannt werden. „*Equites ignominiose notari h. l. a Caesare*“ würde man doch nur dann vielleicht mit CEChrSchneider schließen dürfen, wenn es feststände, daß er *calones* vorangestellt hätte. Wie α auch II 24, 4, wie β II 26, 5 (u. 1, 51, 6).

6. *constiterant* α ; *constiterunt* β . In β die so häufige Verwechselung von *u* und *a*.

ut se loco superiore defenderent gestrichen von J. Lange (Progr. Neumark, Westpreußen 1896 S. 14). Die Worte sind überflüssig und stören die Concinnität. Auch würde C. statt *loco superiore* geschrieben haben *loci opportunitate*.

profuisse β ; *prodesse* α . *Prodesse* wäre richtig, wenn *aliis* fehlte oder dafür *in aliis* stände. Vgl. JB. 1894 S. 353.

imitari potuerunt β ; *imitari potuerant* α . Das folgende *sed se demiserunt* zeigt, daß *potuerunt* richtig ist.

iniquum in locum α ; *in* fehlt in β infolge eines Versehens.

7. *rei militaris laudem* α ; *laudem rei militaris* β . Möglich ist beides; ja nach der Stellung des Genitivs *rei militaris* würde nach Caesars Sprachgebrauch die Lesart von β vorzuziehen sein. Denn dieser Genitiv steht 5 mal im B. G. und 2 mal im B. C. hinter dem regierenden Substantiv und nur 2 + 1 mal vor ihm. Doch vielleicht ist wegen des Partizips *partam* die Stellung von α vorzuziehen; vgl. V 29, 4: *superiore gloria rei militaris exstincta*.

41, 2. *Ac tantus* haben die Hss. mit Ausnahme des Ashburnham, der *At tantus* hat. Dieses *at* ist in der Tat viel angemessener als *ac*; denn der Sinn ist: trotz des Rückzugs der Germanen dauerte die Bestürzung im römischen Lager noch längere Zeit an.

in castra venisset β ; *ad castra venisset* α . *Ad castra venire* gebraucht C. stets von den Feinden. Außerdem begründet dies *in castra* viel besser als *ad castra* die vorhergehenden Worte *tantus fuit . . . terror*, wenn die Lagerbesatzung dem Volusenus noch nicht glauben will, als er schon im Lager ist, als wenn sie ihn ausfragt, *cum ad castra venisset*. Stürzten sie hinaus und fragten ihn aus oder ließen sie ihn draußen stehn und fragten vom Wall aus? Jedenfalls verdient *in* den Vorzug. Vgl. JB. 1894 S. 307f.

3. *omnium animos* β; *omnino animos* α. *Omnino* könnte in diesem Zusammenhang nur verallgemeinern; aber das folgende enthält keine Verallgemeinerung, sondern eine nähere Ausführung im einzelnen: also *omnium*.

timor occupaverat β; *timor praeoccupaverat* α. *Praeoccupare* heißt stets „etwas früher einnehmen, ehe ein anderer es einnehmen kann“. *Occupare* dagegen heißt einfach „in Besitz nehmen“. Was sollte hier wohl die *animos occupare*, dem der *timor* zuvor gekommen wäre?

equitatum se α; *equitatum tantum se* β. An sich ist es ebenso gut möglich, daß *tantum* nach *equitatum* von einem Abschreiber übersehen wurde, wie die Wiederholung der Silben *tatum* aus *equitatum*. Aber C. scheint *tantum* absichtlich gemieden zu haben; denn im B. G. kommt das Wort sonst nicht vor, und im B. C. findet es sich vielleicht einmal und einmal in den Briefen. Nötig ist auch der beschränkende Zusatz 'nur' nach *omnibus copiis* nicht. Hätte C. *equitatum tantum* geschrieben, würde er nach meinem Gefühl wohl *reliquis copiis* statt *omnibus copiis* gesagt haben.

42, 1. *statione et habe* ich gestrichen. Kraner sagt zu unserer Stelle folgendes: „*ex statione et praesidio*. *Statio* der Posten, der ihm anvertraut war, *praesidium* der Ort, den er zu decken hatte. Er braucht beide Ausdrücke, um das Verlassen des Postens, das er mißbilligt, mehr hervorzuheben; daher ebensowenig bloß so viel als *ex castris*, noch ein *ἐν δὲ διὰ θύραις*.“ Aber wo in classischer Prosa bedeutet *statio* den Posten, der jemand anvertraut ist? Aus Kraner haben dann die Erklärer zum großen Teil abgeschrieben. Hätte C. die in den Hss. überlieferten Worte wirklich geschrieben (*quod cohortes ex statione et praesidio essent emissae*), so würde ich mit CEChrSchneider in *statio* lieber den Gedanken ausgedrückt finden: cohortes „ad tuenda castra et castellum necessariae“ und in *praesidium* den Gedanken „ipsae praesidii indigentes“. Denn *statio* bezeichnet entweder den Ort, an dem die Soldaten (an den Toren) auf Wache stehn, oder es ist = *custodia*, *custodiendi munus*, oder es bezeichnet die Mannschaft, die auf Wache steht. Hier könnte es nur den Ort bezeichnen, an dem die Soldaten auf Posten standen. Aber von diesem ihrem Posten war kein Soldat entlassen worden, wie c. 37, 3 und 38, 3 zeigen. Also kann C. nicht so geschrieben haben.

minimum Heinsius; *minimo* X. *Ne minimo quidem casui locum relinquere* wäre wohl unmöglich gewesen; ein Mensch mag noch so vorsichtig sein, das zu vermeiden ist unmöglich. Auch hätte C., wenn es sich um einen *minimus casus* gehandelt hätte, schwerlich ein Wort darüber verloren. Wohl aber war er berechtigt zu verlangen, daß für einen *casus*, einen schweren Unglücksfall, auch nicht die geringste Gelegenheit geboten wurde.

casui β; *casu* α. Gellius (IV 16, 8f.) berichtet allerdings, daß C. sich gegen die Endung *-ui* im Dativ der 4. Declination ausge-

sprochen habe, also für *exercitu, casu, ornatu* usw. Ändert nun ein Herausgeber darauf hin in allen 28 Fällen des B. G. und in den 23 Fällen der B. C., in denen alle unsere Hss. den Dativ auf *-ui* bieten, und schreibt stets *exercitu, casu* usw., so ist dagegen nichts zu sagen. Aber nur an unserer Stelle den Dativ *casu* aufzunehmen, weil die Klasse *a* diese Form gibt, dürfte sich keineswegs empfehlen. Vgl. JB. 1894 S. 228.

3. *obtulerant* β ; *obtulerunt* *a*. Dem *videbatur* und *transierant* entspricht das Plusqpf. *obtulerant*, nicht das Perf. *obtulerunt*.

beneficium obtul. a; *obtul. beneficium* β . Die Stellung des Verbums am Ende ist die wahrscheinlichere, weil bei C. gewöhnliche.

43. 1. *profectus equites magno coacto numero* Mommsen; in den Hss. fehlt *equites*. Daß von *equites* die Rede ist, ergibt sich aus § 4 (*tanto in omnes partes dimisso equitatu*), was unserem *equites — in omnes partes dimittit* genau entspricht. Früher las man nach Madvigs Vorschlag *profectus magno equitum coacto numero*, was ja möglich ist, aber doch wegen des fehlenden Objects zu *dimittit* ein kleines Bedenken erregt.

2. *incendebantur a*; *incendebantur, pecora interficiebantur* β . Zunächst könnte man es ja für wahrscheinlich halten, daß wegen des Homoioteleuton das in β stehende Satzglied *pecora interficiebantur* in *a* ausgefallen sei. Aber es ist ganz unwahrscheinlich, daß man das Vieh, statt es wegzutreiben, getötet haben sollte, und das folgende *praeda agebatur* zeigt in der Tat, daß jener Zusatz in β nicht zu halten ist. Denn wegen *agebatur* muß *praeda* hauptsächlich Vieh sein; auch wird Vieh nirgends getötet. — Die Worte *praeda agebatur* sprechen auch gegen die Conjectur von Gertz *pecora intercipientur*.

3. *a tanta multitudine* β ; in *a* fehlt *a*. Aber beim Passivum wird zu Collectivbegriffen *a(b)* von C. regelmäßig gesetzt. Vgl. Lex. Caes. II Sp. 646f. und I Sp. 33.

tanta multitudine iumentorum atque hominum a; *a tanta hominum iumentorumque multitudine* β . Die Stellung des Genitivs, die *a* bei *tanta multitudo* bietet, findet sich 3mal im B. G. (und 2mal im B. C.), nur 1mal im B. G. die Stellung von β ; die Stellung von *a* bei *multitudo* mit einem anderen Attribut (als *tanta*) im B. G. 11mal, im B. C. 4 (5?)mal; die von β im B. G. 4mal, im B. C. 1(?)mal; — die Stellung von *a* bei *tantus* mit einem anderen Substantiv im B. G. 8mal, im B. C. 2mal; die Stellung von β bei *tantus* mit einem anderen Substantiv im B. G. 14mal, im B. C. 2(5?)mal. Eine einigermaßen sichere Entscheidung ist danach nicht möglich. — Was endlich die Verbindung von *homines* und *iumenta* betrifft, so kommt diese Verbindung im B. Gall. sonst nicht vor, wohl aber zweimal in B. Civ.: 1, 55, 1 und 2, 1, 4: *iumentorum atque hominum*. Vgl. zu VI 6, 1 (*pecoris atque hominum*).

sed etiam α; etiam fehlt in *β*. *Etiam* kann nach *non solum, non modo, sed* nur dann fehlen, wenn das zweite Glied den Gedanken des ersten noch steigert. Hier enthält es ein zweites, das dem ersten gleich steht; daher ist *etiam* notwendig.

4. *in omnes partes dimisso* Paul; *in omnes partes diviso* X. Zur Verteidigung der hdschr. Lesart pflegt man auf Liv. XXXVII 45, 19 zu verweisen: *consul in hiberna exercitum Magnesium . . et Tralles Ephesumque divisit*. Aber diese Stelle sowie die bei Weißenborn-Müller zu dieser Stelle angeführten ähnlichen aus Livius sind denn doch ganz anderer Art: bei ihnen handelt es sich wirklich um das Verteilen des Heeres in verschiedene Städte. Hier kann an ein solches Verteilen wegen des Zusatzes *in omnes partes* nicht gedacht werden; vielmehr verweist dieses *in omnes partes* in Verbindung mit dem *tanto equitatu* auf den Anfang unseres Capitels, wo es heißt *equites* (oder vielleicht *equitatum*) *magno coacto numero — in omnes partes dimittit*. — Bei *dividere in partes* handelt es sich stets um eine Einteilung und es wird stets angegeben, in wie viele Teile etwas geteilt wird, wie *Gallia est omnis divisa in partes tres* u. ä.

non modo visum haben die Hss. mit Ausnahme zweier der *β*-Klasse. Daß *non* fehlen muß, bedarf keines Beweises.

circumspicerent captivi haben alle Hss.; J. Lange (Fleckeis. Jahrb. 1895 S. 816) streicht *captivi* mit der treffenden Bemerkung, „daß die gefangenen den Ambiorix zu Gesicht bekamen, das kann doch unmöglich als Folge der nach allen Seiten hin erfolgten aussendung der reiter hingestellt werden!“ Subject sind die aus *tanto . . equitatu* zu entnehmenden *equites*. — Übrigens kann ich nicht verhehlen, daß ich beim Lesen dieser Stelle immer wieder auf den Gedanken gekommen bin, daß nicht nur *captivi*, sondern auch *circumspicerent* (das nicht nur von älteren Herausgebern, sondern auch von neueren Kritikern getilgt worden ist) ein späterer Zusatz sei. *Visum* ist dann natürlich Inf. perf. pass.

5. *a Caesare β; ab Caesare α*. S. Kr. Anh. zu V 30, 3.

6. *aut saltibus α; aut silvis aut saltibus β*. Der Zusatz in *β* *silvis aut* ist zu verwerfen; denn *silvae* und *saltus* bilden keinen Gegensatz (*aut!*): *saltus* setzen vielmehr die *silvae* voraus. — Aber auch *aut saltibus* dürfte schwerlich echt sein, wie J. Lange richtig gefühlt hat; denn die *saltus* sind eben die *latebrae*, und es ist ziemlich wahrscheinlich, daß zur Erklärung von *latebris* übergeschrieben oder an den Rand geschrieben war *saltibus* oder auch *silvis saltibus*. — Doch durch Streichung des *saltibus* ist die verdorbene Stelle noch nicht vollständig geheilt: *occultatus* (hinter *noctu*) ist jedenfalls an eine falsche Stelle geraten; denn zu *noctu* ist ein solcher Zusatz überflüssig, ja störend, aber zu *latebris* ist er wünschenswert. Für die ganze Stelle habe ich daher in den *Coniecturae Caesarianae* vorgeschlagen: (*latebris*) *occultatus se eriperet et noctu alias regio-*

nes peteret, was von J. Lange als Fagners Conjectur gebilligt wird (Progr. Neumark 1896 S. 31).

et noctu a; ut noctu β. *Ut* ist Schreibfehler in *β*, ebenso wie das folgende *occupatus* statt *occultatus*.

44. 1. *vastatis regionibus a; factis religionibus β.* Der Unsinn in *β* ist wohl zurückzuführen auf den Schreibfehler *religionibus* st. *regionibus* und den dann gemachten, mißglückten Versuch, eine Art Sinn hineinzubringen.

Durocortorum a; Durocortum β. Die vorletzte Silbe hat ein *o* bei Strabo, Ptolemaeus, auf der Tabula Peut., im Itin. Ant., bei Steph. Byzant. usw. Nur einmal in einem Glossar findet sich ein *e*. S. Holder, Altcelt. Sprachsch. I S. 1385.

deducit haben 2 jüngere Hss.; *reducit* X. Die Legionen waren noch nicht in Reims gewesen; auch kann man nicht sagen, daß sie dahin gehörten (zu VI 32, 2). Folglich wird *reducit* nicht zu halten sein. — Übrigens ist es sehr möglich, daß C. *deduxit* geschrieben hat, da nachher lauter Perfecta stehn.

Commentarius septimus.

1. 1. *Quia Gallia Caesar . . . proficiscitur.* Im Anfang eines neuen Commentarius nimmt ja C. öfter auf das im vorhergehenden Erzählte Rücksicht, aber doch stets in verständiger Weise. Aber verständig kann man die Art, wie hier auf den Schluß von Buch VI Rücksicht genommen wird, wohl kaum nennen. Dort hieß es: *in Italiam ad conventus agendos profectus est*; hier heißt es: *Caesar, ut constituerat, ad conventus agendos proficiscitur*. Mindestens sollte man doch eine Verweisung auf VI 44, 3 erwarten durch die bekannte Formel *ut (supra) diximus* oder eine ähnliche Wendung. Denn die Worte *ut constituerat* enthalten nicht eine derartige Verweisung, sondern sie stehen eher im Widerspruch mit dem Ende des 6. Buches. Dort hatte er nicht von seiner Absicht oder einem Beschluß nach Italien zu gehn gesprochen, sondern die Tatsache berichtet, daß er dahin abgereist sei. Den Widerspruch zwischen den beiden Angaben empfand auch CEhrschneider, der ihn durch die Erklärung zu lösen sucht, *proficiscitur* bedeute, 'er setzt seine Reise fort' ('itaque proficiscitur h. l. continuationem significat itineris'). Das ist aber entschieden ein unglücklicher Erklärungsversuch; denn das Inchoativum *proficisci* bedeutet niemals und kann nicht bedeuten 'seine Reise fortsetzen'; sondern es bedeutet (als Inchoativum) 'er fängt an vorwärts zu kommen', 'er macht sich vorwärts', d. h. 'er beginnt seine Reise'. — Wie hier zu helfen ist, weiß ich nicht: ein Streichen der Worte *ut constituerat* nützt nichts; denn es bleibt ganz unwahrscheinlich, daß ein Caesar zweimal hintereinander *in Italiam ad conventus agendos profectus est* und *in Italiam ad conventus*